

Brühler Zeitung

Anzeigenpreis: Das Millimeter 6 Hfg., Reklamen 20 Hfg.
Für auswärtige, sowie Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche u. Finanz-Anzeigen 10 Hfg. Reklamen auswärtig 30 Hfg.
Geschäftsstelle: Brühl, Schloßstraße 23.

Brühler Volksblatt. Brühler Tageblatt. Brühler Volkszeitung
Amtsblatt der Stadt Brühl

Bezugspreis: Durch den Boten frei ins Haus oder durch die Post monatlich 1.50 RM.
Störungen infolge höherer Gewalt oder Ausstände regelt fertigen keine Ersatzansprüche.

Nr. 72

Montag, 26. März 1928

81. Jahrgang.

Die Nichtwiederaufstellung Dr. Wirths

Der Beschluß des Landesausschusses des badischen Zentrums, für den kommenden Reichstag Dr. Wirth nicht in die Kandidatenliste für den badischen Reichstagswahlkreis aufzunehmen, hat in parlamentarischen Kreisen selbstverständlich erhebliches Aufsehen erregt und wird in den Wandelgängen des Ballotbaues lebhaft kommentiert. Auch in der politischen Presse der Reichshauptstadt findet die Entscheidung des badischen Zentrums besondere Beachtung. Die volksparteilich eingestellte Tägliche Rundschau erblickt in der Nichtaufstellung Wirths vonseiten des Zentrums die Gewißheit, daß Dr. Wirth es ablehnte, sich in einer schriftlichen Erklärung auf eine unbedingte Wahrung der Parteidisziplin festzulegen. Das Zentrum habe zwar noch ausreichend Gelegenheit, Dr. Wirth außerhalb Badens als Reichstagskandidaten aufzustellen. Ohne jene Erklärung aber werde es auch anderswo nicht zu einer Kandidatur Wirths kommen, und bei der Persönlichkeit Dr. Wirths sei nicht anzunehmen, daß er nach seiner Absägung in Baden die verlangte Erklärung abgebe.

Die demokratische und die sozialistische Presse richtet anlässlich der Nichtaufstellung Dr. Wirths gegen das Zentrum teilweise recht scharfe Angriffe. Trotz aller Beteuerungs- und Beschwichtigungsversuche — bleibt es dabei: der Kurs des Zentrums führt nach rechts. Die Partei stößt einen Mann wie Dr. Wirth von sich, und nach rechtsstehenden Politikern, wie Hermes und den Fürsten Löwenstein, streckt die Partei fehnüchelig die Arme aus.

Die politische Zeitung spricht von der Parteimaschine, der Dr. Wirth zum Opfer fällt.

Der Vorwärts, das Zentralorgan der SPD, betrachtet die Ausschaltung Wirths vonseiten des Zentrums als eine „ungeheure Dummheit“. Das Zentrum möge immer noch mit einem gewissen Grade von Recht annehmen, sagt der Vorwärts weiter, daß es sich seinen Wählern gegenüber alles erlauben darf. Denn noch kann niemand übersehen, daß sich auch in seinen Reihen eine Gärung vollzieht, die durch den Fall Wirth eine starke Förderung erfahren könne. Ohne Wirth in den Wahlkampf? Da mag wohl mancher Zentrumsarbeiter bedenklich werden. Die Sozialdemokratie werde es keinesfalls an der nötigen Aufklärung fehlen lassen. Für sie

bedeute das Verhalten des Zentrums eine weitere Verbesserung ihrer Position im Wahlkampf. Niemand werde es ihr verübeln können, wenn sie die ihr gebotene Chance kräftig ausnütze.

Diesen Angriffen gegenüber bringt das Berliner Zentrumorgan, die Germania mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck, daß das Zentrum auch weiterhin nicht daran denke, vor den Neuwahlen irgendwelche Bindungen einzugehen. Das Blatt erklärt: „Wenn die sozialdemokratische und demokratische Presse über die Vorgänge Schlüsse auf die politische Gesinnung der Partei überhaupt ziehen, so muß ihnen deutlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß wir uns darin weder Vorschriften machen lassen, noch falsche Behauptungen unerwidert lassen werden. Klammert man sich doch unnötig aufstehend viel um das Zentrum, anstatt vor eigenen Toren zu stehen, zumal die republikanische Zuverlässigkeit des Zentrums außer allem Zweifel steht. Die Demokraten werden doch nicht erwarten, daß wir ihre Politik machen? Es sind genug Kräfte im Zentrum, die es niemals zulassen werden, daß die gesamte deutsche Politik rückwärts revidiert wird. Das sollte unsere Sorge und nicht die der Demokraten sein, die in vielen Fällen im Parlament zugelassen haben, daß es mit ihrer angeblichen Einigkeit nicht immer weit her ist. Wägen die Linksparteien durch eine vernünftige Politik dafür sorgen, daß Koalitionen mit ihnen möglich sind. Dann hätten sie sich oftmals viel eripart. Daß im republikanischen Deutschland auch nichtrepublikanische Parteien in der Regierung sitzen, ist die Schuld der Republikaner selbst. Das Zentrum wegen seiner politischen Richtung, die sich seit Weimar in ihren Grundzügen nicht geändert, sondern sich mit wachsender Entschiedenheit zur Republik hingewandt hat, zu verdrängen, ist eine billige, aber unwahrscheinliche Methode. Die Republik ist oft genug durch die Opferfreudigkeit des Zentrums gerettet worden.“

Das Berliner Zentrumorgan nimmt in diesem Zusammenhang noch besondere Veranlassung, mit Entschiedenheit alle Gerüchte zurückzuweisen, in denen gesagt oder vermutet wird, Reichskanzler Marx wolle sich aus dem politischen Leben zurückziehen. Das seien allzu durchsichtige Manöver, die nicht verfangen könnten. In allen solchen Gerüchten sei kein wahres Wort.

Ziele ebenso wenig abhalten lassen, wie durch die drakonischen Maßnahmen, die von Seiten der Unternehmer gegen ihre Führer ergriffen wurden. Franz Wieber hat die Macht des Unternehmertums mehr als einmal am eigenen Leibe erfahren. Er hat den Kampf fortgesetzt bis zum Siege, bis zu dem Zeitpunkt, wo sein Verband zu einem maßgeblichen Faktor der Wirtschaft geworden war.

Franz Wieber ist eine der wertvollsten Kräfte der Zentrumspartei, weil er Zeit seines Lebens nie einseitig war, sondern stets zielbewußt die Einordnung der Arbeiterkraft in den Wirtschaftskörper und Volksorganismus betrieb. Mit dieser Arbeit ist er politischer Vorkämpfer der Idee

der Volksgemeinschaft und der sozialen Volksgemeinschaft geworden, wie sie das Zentrum erstrebt. Darum gehören nicht nur der Arbeiterbewegung, sondern in gleicher Weise der Zentrumspartei sein kluger Verstand und sein gütiges Herz. Die Zentrumspartei dankt ihm heute für seine selbstlose Treue, sie dankt ihm dafür, daß er unbeirrt von jeglichem Zweifel alle Möglichkeit fand, der Arbeiterkraft Wertvolles zu geben, ohne ihr Unerfegliches zu rauben. Sie hegt den aufrichtigen Wunsch, daß der allmächtige Gott dem prachtvollen Menschen und klugen Politiker Franz Wieber noch lange Zeit eine unverminderte Schaffenskraft schenke.

Die Denkschrift über die Ursachen des Zusammenbruches von 1918

Der Reichstag nahm, wie wir im Rahmen des Parlamentsberichtes mitteilten am Donnerstag den Bericht des 20. (Untersuchungs-) Ausschusses für Kriegsschuldfragen zur Kenntnis. Die über die Arbeiten des Ausschusses vorgelegte Denkschrift enthält die Ergebnisse der Untersuchung über die Ursachen des deutschen Zusammenbruches und behandelt in ihrem ersten Teil den militärischen Zusammenbruch und im zweiten den inneren Zusammenbruch. Die Untersuchung des militärischen Zusammenbruches ist in dem Ausschusse schon vor etwa 2 Jahren durch ein Gutachten zum Abschluß gebracht worden, wobei er sich eines Urteils über die rein strategischen und taktischen Maßnahmen der deutschen Kriegsführung enthielt. Er sagte in einer Schlußbetrachtung, daß er „in Bezug auf die von ihm behandelten Fragen des deutschen militärischen Zusammenbruches 1918 keine Feststellungen getroffen habe, welche es ermöglichen, nach irgendeiner Seite hin zu einem Schuldurteil zu gelangen.“

In der Behandlung des inneren Zusammenbruches im Rahmen der Novemberrevolution interessiert zunächst die Verweigerung des Gehorsams einiger Schiffsbesatzungen der Hochseeflotte gegenüber dem Befehl zum Auslaufen am 30. Oktober 1918, die das Signal gab zu der das ganze Reich mit Einschluß des Heeres ergreifenden Umsturz-bewegung. Den Führern der Mehrheitssozialdemokratie kam der Ausbruch der Revolution am 9. Novemb. 1918 unerwartet. Welche Personen und Gruppen im Einzelnen die Initiative ergriffen haben, läßt sich nicht überall feststellen. Die Frage, ob die Gegner Deutschlands ihre Waffentillandsbedingungen ermäßigt hätten, wenn das deutsche Volk sich bis zum letzten Widerstand bereitgestellt hätte, ist ungeklärt geblieben, desgleichen, ob die Bedingungen des Versailles Frieden nicht der militärischen Widerstand irgendwie hätten ermäßigt werden können.

Der Abschnitt der Denkschrift über den U-Bootkrieg kennzeichnet kurz die verschiedenen Auffassungen über die Anwendung des uneingeschränkten U-Bootkrieges, der den Erwartungen nicht entsprochen habe. Sie geht dann auf die Friedensresolution vom Sommer 1917 ein, die ihren Anstoß von dem Abgeordneten Erzberger erhalten habe, dessen Glaube an einen für Deutschland siegreichen Kriegsausgang plötzlich ins Wanken geraten war, als er von militärischer Seite über die Kriegslage und durch seine Verbindungen mit dem Grafen Czernin über die Gefahr des Zusammenbruches der österreichisch-ungarischen Monarchie unterrichtet wurde. Die D. S. L. hat nach anfänglichem Widerstreben das Zustandekommen der Friedensresolution hingenommen und an deren endgültiger Fassung mitgewirkt, ohne sie innerlich zu billigen. Der Kaiser stand auf dem Boden der Friedensresolution, enthielt sich aber nach außen einer entscheidenden Stellungnahme. Durch diese Friedensresolution wurde letzten Endes der Sturz des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg herbeigeführt. Die Denkschrift stellt fest, daß hierdurch das tatsächliche Übergewicht der D. S. L. über die verfassungsmäßigen Träger der Staatsgewalt (Kaiser, Bundesrat,

Reichstag) zum ersten Male offenkundig wurde.

Ausführlich geht dann die Denkschrift auf die päpstliche Friedensaktion von 1917 ein. Die Grundlage für die Haltung der deutschen Regierung in beiden Aktionen bildete die Entscheidung des Kaisers im Kronrat am 11. September 1917, die sich, entgegen dem von der D. S. L. vertretenen Standpunkte grundsätzlich für die Wiederherstellung Belgiens aussprach. Staatssekretär Dr. von Kühlmann verstand die kaiserliche Willensmeinung dahin, daß er das „Jaustpfand“ Belgien herausgeben dürfe, wenn es ihm gelinge, für dieses Zugeständnis die Gegner an den Friedensstisch zu bringen. Aus dem vertraulichen Briefe des Reichskanzlers Michaelis an Hindenburg ergibt sich aber, daß der Kanzler bereit war, dem Standpunkt der D. S. L. insofern nachzukommen, als er sich bereit erklärte, bei den Friedensverhandlungen nach Möglichkeit eine wirkliche Angliederung Belgiens an das Reich durchzuführen. Der Siebener-Ausschuß des Reichstags verlangte mit Vertretern der Mehrheitssozialisten, der Fortschrittlichen Volkspartei und des Zentrums, daß eine vom Papst erwartete bestimmte Erklärung über die Wiederherstellung Belgiens von der deutschen Regierung abgegeben und veröffentlicht werde. Dem widersetzte sich die Regierung, und Staatssekretär Dr. von Kühlmann drohte für den Fall einer solchen Erklärung mit seinem Rücktritt. Deshalb wurde in der Beantwortung der Papstnote lediglich auf die Friedensresolution des Reichstags Bezug genommen. Die zuständigen Parteien des Reichstages waren dabei der Ansicht, daß der Hinweis auf die Friedensresolution den Verzicht auf Belgien bedeute. Inzwischen hatte die deutsche Regierung den Entwurf ihrer Antwort der Kurie bereits zugeleitet. Diese Beurteilung durch sie ließ keinen Zweifel daran, daß nach ihrer Auffassung eine bestimmte Erklärung über Belgien für das Gelingen der päpstl. Aktion notwendig war. Von diesem Einwand der Kurie gegen den Entwurf erhielten die Mitglieder des Siebener-Ausschusses keine Kenntnis. Die Note ging daher in der beschlossenen Form am 19. September 1917 ab. Die Denkschrift stellt fest, daß der Siebener-Ausschuß demnach über die Politik der Reichsregierung hinsichtlich Belgiens, soweit es sich um die päpstliche Friedensaktion handelte, unzureichend unterrichtet worden ist. Der Ausschluß sieht die Möglichkeit für gegeben, daß eine ausdrückliche und öffentliche Erklärung über die Wiederherstellung Belgiens in Verbindung mit erneuter Charakterisierung des Krieges deutscherseits als Verteidigungskrieg die Friedensbewegung in liberalen u. pazifistischen Kreisen wie die Friedenssehnst in der breiten Masse der gegnerischen Länder überhaupt gestärkt hätte.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift behandelt die Ereignisse unter dem Titel „Möglichkeiten und Zusammenbruch“. Unruhe und ernste Mißstimmung unter Teilen der Mannschaften machten sich bereits Anfang 1915 auf verschiedenen Großkampfschiffen bemerkbar, veranlaßt durch den Mißerfolg der Großkampfschiffe und die dadurch bedingte kriegerische Untätigkeit von Mannschaften und Offizieren. Mit der Länge der Zeit kamen

Franz Wiebers Ehrentag

Franz Wieber wurde am 24. März 70 Jahre alt. Der Vorsitzende der Deutschen Zentrumspartei, Reichskanzler Marx, hat dem verdienten Arbeiterführer aus diesem Anlaß in der Zeitschrift, der „Christliche Metallarbeiter“ folgende Zeilen gewidmet:

Die Deutsche Zentrumspartei und mit ihr die gesamte christliche Arbeiterkraft gedenkt in Dankbarkeit eines ihrer besten und treuesten Freunde, eines Mannes, der selbstlos und fest ein Leben voll Arbeit, Entbehrung und Kampf an die Erfüllung eines hohen Ideales geknüpft hat. Die Zeit ist nicht reich an Männern eines standhaften Willens, sie ist direkt arm an Vertretern des Menschengeschlechts, die wie Franz Wieber trotz aller Mühen und trotz aller Siege die Spannkraft des Schaffenden bis in das biblische Alter bewahren. Wenn wir Franz Wieber heute sprechen hören, wenn wir die heilige Leidenschaft fühlen, die ihn noch heute beseelt, dann haben wir nicht den Eindruck, hier spricht ein gefähter Mensch, sondern hier redet ein Jüngling, der heiß für das Kommende kämpft; dann denken wir nicht mehr daran, daß da ein Mann steht, der Wegbereiter einer ungeahnten, langen Entwicklung war.

Franz Wieber ist einfacher Leute Kind. Im Fuldaer Land, in einem Elternhaus, das an schlichte Frömmigkeit und ernsthafte stille Arbeit gewöhnt war, stand seine Wiege. Den Knabenjahren entwachsen, ging Wieber ins Ruhrgebiet, um, wie tausend andere auch, in den glühenden Hallen des Hüttenwerkes sein tägliches Brot zu erwerben. Man muß sich die Zeit seines Anfangs zurückrufen. Das will heute nicht leicht mehr gelingen. Der Arbeiter damals

war mehrlos und schwach, war fast Objekt der Wirtschaft. Das barg gefährlichen Zündstoff. Beim Unternehmer wuchs das Herrschergefühl und beim Arbeiter der drängende Wunsch, die Fesseln gewaltam zu lösen. Nur wenige Männer gab's, die mit scharfem Blick die Drohung der Stunde erkannten. Franz Wieber war einer der ersten. Die Unbekümmertheit des Unternehmertums damaliger Zeit konnte leicht zur Radikalisierung der Massen führen, zur Aufhebung jeglicher Ordnung. Die sozialistische Propaganda strebte zum Klassenkampf, zur Zerreißung des Volkstums, zur Preisgabe jeglichen Glaubens. Unerfegliche Werte in nationaler und geistig-religiöser Hinsicht wurden verschüttet, kam der Marxismus zum Sieg. Da gab es nur einen verlässlichen Ausweg. Franz Wieber hat ihn beschritten.

Der Arbeiter mußte ihr Recht werden. Kollektivbewußtsein und einiger Wille mußte geweckt und doch das Abgleiten in schädliche Untiefen vermieden werden. Das war nicht so leicht, wie es hier mit wenigen Worten gesagt ist. Es war umso schwerer, als nicht nur im Lager des Liberalismus, sondern auch in unseren Reihen zahlreiche Gegner erstanden. Als Franz Wieber anfang, als er im Jahre 1887 den Christlichen Formerverband, die Keimzelle des großen Verbandes der christlichen Metallarbeiter zuerst gründete, da lebte noch das Sozialistengefäß mit seinen mechanistischen Kampfmitteln gegen geistiges Gut. Es lag da sehr nahe, jedem Koalitionswillen, auch dem der christlichen Arbeiter mit politischen Mitteln zu Leibe zu gehen. Die junge christliche Arbeiterbewegung hat sich durch diese Gefahr von der Verfolgung ihrer großen und gerechten

Klagen über Verpflegung und Behandlung seitens der Vorgesetzten dazu. Daß politische Werbearbeit und organisatorische Verbindungen der USPD, und wohl daneben auch linksradikaler Gruppen auf verschiedenen Großkampfschiffen, ebenso wie im Meer und in der Heimat, bestanden haben, steht fest, desgleichen das Vorhandensein der auch von Offizierskreisen getragenen annexionistischen Propaganda. Nach der russischen Märzrevolution breiteten sich diese Strömungen immer mehr aus. Ein politischer Gedanke in der Bewegung lag insoweit, als zahlreiche Mannschaften damals der USPD, auch in der Hoffnung beizutreten, dadurch die Herbeiführung des Friedens zu beschleunigen. Ein Beweis dafür, daß führende Persönlichkeiten der USPD, gewiß die Absichten der Matrosen getraut und begünstigt oder die Matrosen zu ihren Handlungen angereizt hätten, ist nach dem Untersuchungsergebnis des Ausschusses nicht erbracht worden. Revolutionäre Organisationen an Bord haben sich nach den Vorgängen im Sommer 1917 nicht feststellen lassen. Die Meutereien erhielten erst im Laufe der Entwicklung einen deutlich erkennbaren politischen Einschlag. Eine zentrale Leitung oder eine Vereinbarung mit irgendwelchen politischen Stellen wurde nicht offenbart. Die Vorgänge in Kiel bildeten den Auftakt zur allgemeinen deutschen Revolution. Daß die Matrosen jetzt von sich aus überall die Revolution veranlaßt hätten, trifft nicht zu.

Abschließend stellt der Unterausschuß fest, daß von allen im Laufe der politischen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit geprägten Formeln, die den deutschen Zusammenbruch auf eine einzige Ursache zurückzuführen suchten, keine der Untersuchung des Ausschusses stand gehalten hat. Nur im wechselseitigen Zusammenwirken zahlreicher Ursachen kann die Schuld am Zusammenbruch gefunden werden.

Deutscher Reichstag

Berlin, 24. März. Im Reichstag wurde heute die Aussprache über den Etat des Reichsministeriums fortgesetzt. Der Wirtschaftsparteiler Paetold nahm den Minister gegenüber den Angriffen der Linken in Schutz. Der Redner bekannte sich weiter als Anhänger eines Schulgesetzes, insofern dieses die Gleichstellung der christlichen Schule und das Elternrecht ohne Überforderung wahre.

Die Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei Frau Lang-Brumann war gleichfalls der Ansicht, daß die Amtsführung des Ministers des Innern nicht so ergebnislos gewesen sei, wie es von der Opposition hingestellt wurde.

Der Nationalsozialist Rube polemisierte gegen die preussische Polizei, die seiner Ansicht nach ein Hort der schlimmsten politischen Korruption sein soll.

Der Wirtschaftsparteiler Bredt äußerte sich zu den Staatsgerichtshofentscheidungen gegen einzelstaatliche Wahlgesetze.

Der Volksrechtsparteiler Seiffert billigte die Haltung des Ministers in der Frage der Verfassungsreform.

Dann begann die zweite Rednerreihe. Die Beratungen zogen sich noch bis in die späten Abendstunden hin, ohne Einhalt einer festen Rednerfolge. Es wurden in der Hauptsache Einzelwünsche vorgetragen.

Die Angst vor der Abrüstung Ergebnisloses Ende!

Genf, 24. März. In der heutigen Sitzung der vorbereitenden Abrüstungskommission gab für die Militärstaaten der französischen Delegierte eine Erklärung ab, wonach beabsichtigt sei, die zweite Lesung noch vor der nächsten Vollversammlung vorzunehmen, die deutschen und russischen Vorschläge seien abzulehnen, da sie nur neue Konfusionen errichten würden. Diesem Standpunkt schloß sich der polnische Vertreter an.

Der deutsche Delegierte, Graf Bernstorff, stellte fest, daß man einmütig eine zweite Lesung in dieser Session zurückweise, weshalb ihm nichts anderes übrig bleibe, als vorzuschlagen, schon jetzt wenigstens ein Programm für die endgültige Abrüstungskonferenz festzustellen, um wenigstens in den Arbeiten überhaupt weiterzukommen. Auch dieser Vorschlag fand bei den verschiedenen Rednern keine Zustimmung außer bei der russischen Delegation. Der Präsident erklärte alsdann den Antrag des Grafen Bernstorff für abgelehnt, worauf Bernstorff bedauerte, daß die Mehrheit nicht gewillt sei, so schnell zu arbeiten, wie die Minderheit in der Kommission.

Heute nachmittag ist die 5. Tagung der vorbereitenden Abrüstungskommission zu Ende gegangen. In der Schlußsitzung hatte sich Graf Bernstorff noch einmal energisch für die Vornahme der zweiten Lesung des Abrüstungsentwurfes eingesetzt. Die Versammlung nahm schließlich einen abgeänderten Antrag an, nach dem die deutschen Vorschläge der Regierung zur Prüfung überwiesen werden sollen. Gleichzeitig wurde eine Empfehlung angenommen, nach der es dem Präsidenten überlassen bleibt, das Datum für die zweite Lesung zu bestimmen.

Der Bestechungskandal bei der Reichsbahn

Berlin, 24. März. Im Reichsbahnbestechungskandal sind seitens der Staatsanwaltschaft weitere umfassende Maßnahmen getroffen worden. So wurden in der Privatwohnung des Reichsbahnverwalters Schulze mehrere Gegenstände beschlagnahmt, die der Beamte von dem Kaufmann Glackner dem Berliner Vertreter der Kölner Firma Reiser, erhalten hat. Die Nachprüfung des Kontos des Glackner, der bei einer Berliner Großbank Giroverkehr un-

terhielt, ergab, daß nicht nur von Seiten der Kölner Firma erhebliche Summen über sein Konto geflossen sind, sondern daß auch ein anderes großes Berliner Werk über dieses Konto Gelder gleiten ließ.

75 Millionen für produktive Erwerbslosenfürsorge

Berlin, 24. März. Das Preussische Staatsministerium hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge mit der Bitte um beschleunigte gutachtliche Ausrückung überreicht. Hiernach soll dem Staatsministerium ein Betrag von 75 Millionen Mark für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt werden, die durch den Finanzminister im Wege des Kredits ausschließlich darlehensweise zu gleichen Teilen von Reich und Staat zu beschaffen sind. Der beigefügte Begründung ist zu entnehmen: Die Ausgaben und zwar sowohl die Reichs- und Landesteile, werden einheitlich in der Rechnung von der Volkswirtschaftsverwaltung nachgewiesen. Die Kosten der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge sollen auch dann in voller Höhe beim Konto zur Ausführung des Anleihegesetzes nachgewiesen werden können, wenn der feststehende Betrag des Reiches noch nicht in voller Höhe erstattet ist.

Der Papst und die Leiden Südtirols

Eine schwere Anklage gegen die faschistische Gewaltherrschaft

Wien, 24. März. Eine schwere Anklage gegen die faschistische Gewaltherrschaft in Südtirol enthalten die Erklärungen des Papstes dem römischen Vertreter der „Militärischen Nachrichtenstelle“ gegenüber. Der Vorwurf, so erklärte der Papst, der von deutschen und österreichischen Katholiken gegen ihn erhoben werde, daß er von der italienischen Regierung nicht die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache erlangen konnte, schmerze ihn tief. Er habe getan, was er tun konnte, und er werde auch in Zukunft alles mögliche tun. Da aber der Vatikan nicht frei sei und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Italien das gleiche sei wie am 21. September 1870, so müsse er leider von weiteren Bemühungen eher eine Verschlechterung der Lage in Tirol erwarten.

Goldsteins Bericht.

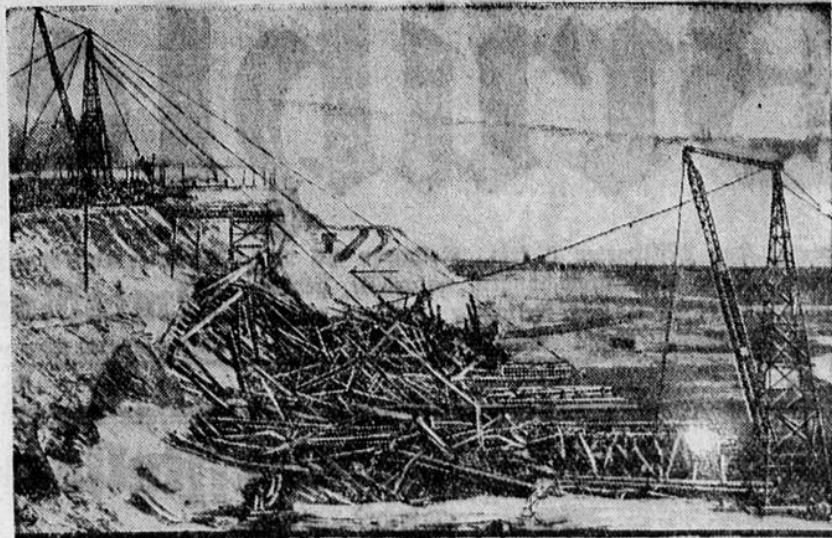
Schaltlose Verschuldigungen!

Berlin, 24. März. Der in Rußland verhaftete gewesene Oberingenieur Goldstein hat dem Auswärtigen Amt über seine Verhaftung eingehende Mitteilungen gemacht. Wie wir von zukünftiger Stelle erfahren, ergibt sich aus den Angaben Goldsteins folgender Tatbestand:

Goldstein wurde am 6. März in einem kleinen Orte des Dongebietes verhaftet. Gleichzeitig wurde in seiner Wohnung eine eingehende Hausdurchsuchung vorgenommen. Der Grund der Maßnahmen wurde ihm nicht mitgeteilt. Während der Zeit seiner Verhaftung war Goldstein unter sehr schweren Bedingungen seiner Freiheit beraubt. Er befand sich mit anderen Gefangenen in einer schmutzigen Zelle zusammengepfercht.

Der Raum war 4 Meter lang und nur 1,70 breit. Die Verpflegung ließ vieles zu wünschen übrig. Goldstein hat durch den Aufenthalt in dem Gefängnis an seiner Gesundheit schwer gelitten.

Erst am 15. März wurde er zum ersten Male vernommen. Bis zu diesem Tage wußte Goldstein überhaupt nicht, warum seine Verhaftung erfolgte. Dann wurde ihm klar, daß der Anlaß zu seiner Verhaftung wahrheitsgemäß in den Bericht eines deutschen Monteurs zurückzuführen sei, der von den Russen infolge falscher Ueber-



Der Einsturz der Abraumbrücke in Mückenberg

Der Trümmerhaufen.

Auf einer zum Lauchhammer-Werk gehörenden Kohlengrube im Lausitzer Braunkohlenrevier ist eine im Bau befindliche Ab-

raumbrücke, die über 300 Meter lang werden sollte, durch einen plötzlichen Windstoß zusammengestürzt. Hierbei wurden elf Arbeiter getötet und mehrere schwer verletzt. Unsere Aufnahme zeigt das Braunkohlenfeld und den Trümmerhaufen, der von der Brücke nicht mehr erkennen läßt.

sehung in einer Reihe von Punkten absolut mißverstanden worden war. Durch diese Uebersetzung konnte möglicherweise der Vorwurf der Sabotage konstruiert werden. Es fiel Goldstein im übrigen leicht, an Hand der Originalschriften die Verdachtsgründe, die sich aus der falschen Uebersetzung ergaben, zu entkräften. Nach diesem ersten Verhör, trat sofort in seiner Behandlung eine merkliche Besserung ein. Er wurde an dem nächsten Tage in eine andere Zelle gebracht, wo man ihn geradezu liebeswürdig behandelte. In ähnlicher Weise hatte sich das Schicksal des Monteurs Wagner abgespielt. Am 17. März erfolgte dann die Freilassung.

Ueber das Schicksal der übrigen Verhafteten ist an zuständiger deutscher Stelle immer noch nichts bekannt. Man weiß nur, daß sie sich in Moskau befinden.

Auch Monteur Wagner freigelassen.

Moskau, 24. März. Der deutsche Monteur Wagner ist soeben von Charkow aus hier eingetroffen und erhielt hier die Nachricht von seiner Freilassung und die Erlaubnis, daß er nach Deutschland zurückkehren könne. Wie weiter bekannt wird, soll es sich bei der Verhaftung Wagners um einen Irrtum der Sowjetbehörden gehandelt haben, die nach einem Ingenieur namens Wegner fahndeten. Wagner ist also das Opfer einer Namensverwechslung geworden.

Poincares Wahlreden

Paris, 25. März. Ministerpräsident Poincaré trat am Samstag in Begleitung mehrerer Minister eine Reise nach Bordeaux an. Heute wird der Ministerpräsident seine große politische Rede halten. Da die maßgebenden Körperschaften Bordeaux sich gegen den Besuch Poincares ausgesprochen haben, der von ihnen nicht eingeladen worden sei, wird der Ministerpräsident während seines Aufenthaltes in der Stadt Gast der demokratischen Union und einiger anderer politischen Vereine von gleicher Tendenz sein. Der Bürgermeister von Bordeaux hat erklärt, daß er der Sonntagsumgebung nicht beizubohnen werde.

Die Geschäfte des Kapitäns Lohmann

Verlust: 25,9 Millionen!

Berlin, 24. März. Der zur Untersuchung des Falles Lohmann eingesetzte Ausschuß legte im Haushaltsausschuß des Reichstages seinen Bericht vor, der sich mit drei Fragen befaßte, den Geldquellen der Lohmann-Unternehmungen, den Vollmachten Lohmanns und den Funktionen des Unternehmens. Ueber die Geldquellen erklärte Minister Dr. Gröner, daß der Sonderfond Lohmanns aus drei Quellen geheißt wurde, einmal aus nichtplanmäßigen Mitteln des Marinehaushalts, dann aus dem Marineetat und schließlich aus Geldern, die sich Lohmann auf dem Kreditwege beschaffte. Die Einnahmen für den Lohmann-Fonds vom Reichsmarineamt seien sich zusammen aus: 1. dem Ruhrfond rund 10 Mill. Mk., dazu Rückflüsse 340 000 Mk., 2. aus Verkäufen von drei Wesselschiffen, 3. aus dem Erlös anderer Artikel, 4. aus Mitteln des Marineetats. Die Gesamtsumme stellt sich auf 19,7 Mill. Mk.

Die Ueberweisungen der ersten 10 Millionen Mark an den Lohmann-Fonds gingen berart vor sich, daß das Reichsmarineamt aus den ihm zugeflossenen Mitteln des Ruhrfonds diese Summe selbständig dem Marineamt überwies. Dem Rabinett Stresemann war hiervon nichts bekannt. Die 3 Mill. Mk. Kredite der Seehandlung entnahm Lohmann aus einem größeren Kredit für den Tankbau.

Die Verpflichtungen und Zahlungen des Kapitäns Lohmann ergeben folgendes Bild: 1. Zahlungen und Verpflichtungen Loh-

manns rund 19,9 Mill. 2. Zahlungen der Abwicklung bis 15. März 1928 rund 4,7 Mill. 3. Verpflichtungen an die Seehandlung, 1931 fällig, 3 Millionen Mk. 4. Nachtragsetat 1928 7 Mill. Mk., insgesamt 34,6 Mill. Mk. Hierzu kommen noch Verpflichtungen aus anderen Unternehmungen, wie Phoebeus, Tandampferbau usw. in Höhe von 28,86 Mill. Mk. Die aus den Lohmann-Bürgschaften entstandenen Zahlungen und Verpflichtungen sind in den 34,6 Mill. enthalten; die Phoebeus-Bürgschaften sind zum Teil abgedeckt, zum anderen Teil auf Nachtragsetat übernommen. Den Verpflichtungen aus den Tandampferbauten von 6,3 Mill. Mk. und gegenüber der Seehandlung von 7 Mill. Mk. stehen entsprechende Gegenwerte an Schiffstomage gegenüber. Hinsichtlich der ersten Gruppe der Lohmann-Unternehmungen, für die die Marineleitung die volle Verantwortung trägt, wurde auf sozialdemokratische Anfrage festgestellt, daß Lohmann niemals eine Abrechnung oder einen parlamentarischen Bericht gewünscht habe. Niemals sei auch eine Revision vorgenommen worden. Von den Lasten des Reichs in Höhe von 25,9 Millionen Mark sind 12,7 Millionen Mark Ausgaben nach Zweckbestimmung des Ruhrfonds gemacht. Sieben Millionen Mark werden durch Nachtragshaushalt 1928 (Phoebeus) gedeckt. Drei Millionen Kredit bei der Seehandlung stehen noch offen. Sie sind 1931 fällig. Der Rest des Fehlbetrags in der Höhe von etwa drei Millionen Mark soll nach Möglichkeit dadurch gedeckt werden, daß diejenigen Positionen, aus denen die Reichsmarine einen Nutzen gezogen hat, auf den Marinehaushalt übernommen werden.

Zu der Frage der Abwicklung der Geschäfte hat Reichswehrminister Gröner erklärt, daß das Reichsfinanzministerium hierbei beteiligt wird. Zur Frage der zivilrechtlichen Ansprüche muß noch die Rückkehr des Ministers a. D. Dr. Geßler abgewartet werden, da dessen Stellungnahme höchst bedeutsam sein dürfte. Der Ausschuß stellt fest, daß nicht nur das Staatsrecht des Parlaments verletzt wurde, daß vielmehr auch die Marineleitung die volle Verantwortung für die von Lohmann vorgenommenen Transaktionen zu tragen habe.

Die Ausdehnung des Aufgabenkreises des Kapitäns Lohmann sind mit den Etatsrechten unvereinbar, so daß die Liquidation aller Lohmann-Unternehmungen sofort zu erfolgen habe. Alle Regrehanprüche sind wahrzunehmen.

Aus der weiten Welt

: Das schwere Autounglück im Dekate hat neben dem Notar von More und dem Wirt Grinner noch ein weiteres Todesopfer gefordert, nämlich den als Vergilberer weit bekannten Wirt des Hotels „Post“ in Sölden, Himmel. Der Schreiber des Notars liegt im Sterben. Der Zustand von vier anderen Verletzten gibt zu den größten Beforgnissen Anlaß. Das Auto ist 40 Meter tief über die Felswand in eine Schlucht gestürzt und wurde vollständig zerstört.

: Verhaftung eines Gattenmörders. Die Ditzhauer Polizei nahm einen aus Polen stammenden Amerikaner fest, der in Amerika seine Frau ermordet hatte und dann nach Polen geflüchtet war. Der Verhaftete wurde von zwei amerikanischen Detektiven in Empfang genommen.

: Chedrama. Ein von seiner Frau getrennt lebender 45jähriger Mann in Stuttgart erzwang sich Freitag früh Einlaß in die Wohnung seiner Frau und stach auf sie und seine Tochter mit einem Messer ein. Die Frau erlitt so schwere Verwundungen, daß sie starb. Auch die Tochter wurde schwer verletzt. Der Täter wurde verhaftet.

Brühl und Umgebung

Brühl, 26. März 1928.

Unser Friedhof

Die Menschen lieben oder meiden den Friedhof und man kann aus ihrer Stellung zu der geweihten Stätte, wo unsere Vorfahren ruhen, Schlüsse auf ihre geistige und seelische Verfassung ziehen. Menschen, die in den Tag hineinleben, die nichts kennen, als ihres Lebens und ihrer Begierden Wünsche und deren Erfüllung, gedenken nicht gerne derer, die ausruhen von der irdischen Wandschaft, denn sie werden erinnert an kommende Tage, da auch ihnen ein stiller Lager bereitet wird, fern von ihren Vergnügungen und ihres Lebens Inhalt.

Die wahrhaft Wertvollen aber unter denen, die mit uns über die Erde schreiten, die seelisch tieferen Charaktere, denen Sinnen und möglichst gerundetes Erfassen der höchsten Dinge und Fragen Lebensnotwendigkeit bedeutet, pflegen und hegen den Platz, wo ihre Lieben ruhen.

Unser Friedhof! Wir fühlen uns wie auf einer Insel, die nur des Vertieften Fuß berührt. Durch leichtbewegte Bäume rieselt der Sonne letzter Schein. Uralte verwitterte Kreuze umgürtet des Efeu's grüne Ranten. Eine Spinne hat ein Silbernetz gelegt über das letzte Wort auf zerbrochenen Grabsteinen. Nichts soll sprechen von den einzelnen, die hier ruhen. Der Tod hat ausgelöscht Rang und Stand, Alter und Geschlecht: Menschen sind es, die hier schlafen, von denen alles genommen ist, was sie auf der Erde trennte. Und was blieb, ist Frieden, göttlicher Friede.

Und ein klein wenig von diesem heiligen Frieden strömt ein in unser Herz, wenn wir wandeln und rasten zwischen den alten Grabsteinen. Darum lieben wir ihn auch, unseren Friedhof, und vereinen seine stille Schönheit.

... **Geschäftsverkehr an Ostern.** An dem letzten Wochentage vor Palmsonntag, vor Ostern und vor dem Weissen Sonntag ist ein erweitelter Geschäftsverkehr bis 9 Uhr abends zugelassen. Am Sonntag vor Ostern, den 1. April ist der Verkauf in den offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 1 bis 6 Uhr nachmittags freigegeben. In den Barbier- und Freizeitstätten ist die Arbeit am Ostermontag, den 2. April von 8 bis 11 Uhr vormittags gestattet. Der Verkauf von Rohes und Milch ist auch am 2. Osterfeiertage zugelassen. In allen Fällen, wo und solange der Geschäftsverkehr zugelassen ist, dürfen auch Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden. Ein Hinweis zum Offenhalten der Geschäfte besteht nicht. Vom 1. April ab ist an den Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 7-9 Uhr vormittags wieder der Verkauf von frischem Fleisch, frischen Fischen, frischen Obst und frischem Gemüse gestattet. Am 2. Osterfeiertage sind sämtliche offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen, die von 7-9 Uhr vormittags Rohes und Milch verkaufen, geschlossen zu halten.

... **Es gibt Geld.** Das Bürgermeisteramt Brühl-Stadt ersucht um Einreichung der rückständigen Jahresrechnungen wegen des bevorstehenden Jahresendes des Rechnungsjahres.

... **Das Kartell der Christl. Gewerkschaften.** Ortsrat Brühl, hielt gestern im Lokale Gröberberg seine diesjährige Generalversammlung ab, welche in Anbetracht der Wichtigkeit hätte besser besucht sein können. Der 1. Vorsitzende Kollege Moll begrüßte die Anwesenden und machte nochmals die Tagesordnung bekannt. Vor Eintritt in dieselbe wurde der Kollege Schlimbach als Kartellvorsitzender delegierter nach Köln einmündig auszusenden. Punkt 1 der Tagesordnung: Erstattung des Geschäftsberichts durch Kollegen Mammel. Derselbe gab einen Überblick auf die Tätigkeit des Ortsrats. Hervorgehoben sind die Befürwortungen des Kartells in der Form von Vorträgen, Kursen und Arbeitskreisen. Darauf wurden zu Kaffeepausen Kaffee und Kuchen serviert, welche die Prüfung der Kasse vornahmen. Nach Berichterstattung derselben, wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Hieran anschließend wurden die Delegierten für den erweiterten Vorstand gewählt. Jede Fachgruppe entsendet einen Vertreter. Mit Stimmenmehrheit wurde der Kollege Moll als 1. Vorsitzender wiedergewählt. 2. Vorsitzender Kollege Mammel, Schriftführer Mammel, Kassierer Schlimbach. Für die treue Mitarbeit zum Wohle der gesamten Bewegung, dankte der 1. Vorsitzende dem alten Vorstand. Hierauf sprach der Kollege Wolf vom Bezirkskartell Köln über die kommenden Aufgaben. Er streifte in kurzen Zügen die gesamte Wirtschaftslage, und an Hand von statistischen Zahlenmaterial stellte er fest, daß die deutsche Wirtschaft im letzten Jahre einen gewaltigen Aufschwung genommen hat gegenüber 1913 und 1926. Dagegen steht der Aufschwung der Arbeiterbewegung in Bezug auf Lohn in gar keinem Verhältnis. Als Beweis mag dienen, daß allein im Kölner Bezirk im verfloßenen Jahre allein nicht weniger als 280 Lohnkämpfe geführt werden mußten, um das Recht der Gleichberechtigung in etwa geltend zu machen. In der darauf folgenden Aussprache wurden die Richtlinien herausgezogen, welche Wege in Zukunft einzuschlagen sind, die Arbeiterbewegung dahin zu bringen, wohin sie gehört.

... **Der Brühler Lieberkranz,** der mit dem heutigen Tage in sein 53. Vereinsjahr eintritt, hielt am Samstag Abend im Vereinslokalen Thiesen (vorm. Kirch) seine Generalversammlung ab. Derselbe hatte guten Besuch aufzuweisen und der Verlauf zeigte von echtem Chorgesang und hingebender Liebe zum Verein, der stets die vaterstädtischen Interessen hochgehalten hat und sich immer mit voller Hingabe in den Dienst einer guten Sache stellt. Nach Eröffnung der Verhandlungen erstattete der Vorsitzende W. Kirch den Jahresbericht in Verbindung des Schriftführers J. Hütt. Der Bericht bewies, daß der Verein auch im letzten Jahre ein recht arbeitsames Leben geführt und auf den verschiedenen Gebieten zum Wohle seiner Mitglieder und der Brühler Bevölkerung gewirkt hat. Das Andenken der Verstorbenen wurde in der gewohnten Weise geehrt. Der hierauf erstattete Kassenbericht, welcher von dem Kassensführer A. Schuster vorgelegt wurde, hatte ein erfreuliches Resultat. Für die aufopfernde Mithewaltung wurde Herrn Schuster, welcher nunmehr die Kassenführung des Vereins schon über 25 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit der Mitglieder führt, der aufrichtige Dank zu teil. Die nunmehr vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Wiedergewählt wurden die Herren W. Kirch, Vorsitzender, J. Jansen, 2. Vorsitzender und Herr A. Schuster, Kassierer. Zum Schriftführer wurde Herr Hubert Bommers, gewählt. Herr M. Schmitz stellte unter allgemeinem Beifall den Antrag, Herrn W. Kirch zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen im Hinblick auf seine großen Verdienste um den Verein. Legterer dankte für die ihm erwiesene Ehre und versprach, wie bisher so auch in Zukunft seine Kräfte dem Verein zu widmen. Zu Beisitzern wurden teils wieder, teils neu gewählt die Herren M. Schmitz, Heinz Meier, A. Schmidt, W. Vollig, J. J. Cui, Arnold Wieland und Fritz Schorbach. Herr W. Kohlenbach wurde zum 1. Führer wiedergewählt und zum Stellvertreter Herr G. Thiesen. Von den weiteren Beschlüssen heben wir noch hervor, daß der Verein auch in diesem Jahre im Park wieder an einem noch näher zu bezeichnenden Tage ein Singen abhalten wird. An dem Vertungssingen in Weiß wird sich der Lieberkranz nicht beteiligen, jedoch wird er an dem Vertungssingen bei Gelegenheit des Deutschen Turnfestes in Köln mitwirken. Für den Sommer ist auch ein kleiner Familienausflug geplant und der Vorstand wurde mit den Vorbereitungen hierzu beauftragt. In dankenswerter Weise hat der neue Vereinsführer Herr G. Thiesen, dem Verein die Benutzung des Saales zu Probeversuchen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und der 2. Vorsitzende Herr Jansen, stiftete dem Lieberkranz eine Spardbüchse, deren Inhalt zu verschiedenen Zwecken Verwendung finden soll. Bereits die vorgenommene erste freiwillige Sammlung unter den Mitgliedern hatte ein recht erfreuliches Ergebnis. Als besonderes Zeichen für den treuen Zusammenhalt der aktiven Sänger im Lieberkranz wollen wir hier noch besonders hervorheben, daß der Verein 16 Jubilarmitglieder hat, deren Mitgliedsjahre zusammengerechnet 575 Jahre betragen. Gewiß ein ehrenreiches Zeugnis.

... **Weiterausichten für Dienstag.** Im allgemeinen unverändert und fortgesetzt mild. Meistens bewölkt und wenig ausgeglichen. Kleine vereinzelte Regenschauer nicht ausgeschlossen.

... **Ostereierverkauf.** Die Deutsche Reichspost bittet, mit der Verwendung der Osterpakete möglichst frühzeitig zu beginnen, damit Anlieferungen in den letzten Tagen vor dem Fest vermieden werden, die Verzögerungen zur Folge haben können. Es empfiehlt sich, die Pakete gut zu verpacken, die Aufschrift haltbar anzubringen und den Bestimmungen zu entsprechen, wenn er nicht allgemein bekannt ist, unter näherer Bezeichnung der Lage, besonders groß und kräftig niederzuschreiben. Ferner darf nicht unterlassen werden, auf dem Paket die vollständige Anschrift des Absenders anzugeben und in das Paket obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen.

... **Verdorbene Junggefellensammlung.** Am Samstag, den 31. März, abends 7 Uhr, findet im Lokale Wabers, eine streng geschlossene Versammlung aller Junggefellens des Orts statt zwecks Ausfertigung des Mahlscheins 1928, zu der wir alle freundlichst einladen. Die Bedingungen werden auf der Versammlung bekannt gegeben.

Heute Beilagen
Das Handwerk.
Der Familienfreund

Das neue Gesetz über die Schulpflicht in Preußen

Die Entwicklung des preussischen Schulrechts zeigt eine Wundervolligkeit fortgeschrittenen. Wenig jeder Landstrich hatte sein eigenes Recht und noch bis in die allerneueste Zeit gab es in den einzelnen Landesteilen ganz verschiedene Regelungsweisen über Beginn und Ende der

Schulpflicht, über Schulverpflichtungen und dergl. Schuld daran war die mehrfach vorkommende Einführung neuer erworbenen Gebiete in den alten Staatsverband; vielfach haben nun die neuen Landesteile ihre alten Rechtsordnungen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, beibehalten, so daß sich im Laufe der Zeit eine Unmenge verschiedener schulrechtlicher Gesetzesbestimmungen ansammelte. So befanden hinsichtlich der Schulpflicht lange Zeit hindurch abweichende Regelungen. In den ehemaligen altpreussischen Provinzen Ost- und Westpreußen konnten z. B. bei Konfliktfällen Schüler, die das 14. Lebensjahr vor Ende des Schuljahres erreicht hatten, entlassen werden; in Schleswig-Holstein währte die Schulpflicht vom 6. bis zum 15. Jahre, in Posen, das ebenfalls 1866 zu Preußen kam, vom 7. bis zum 14. Lebensjahre.

Der neue Volksstaat machte diesen Zuständen ein Ende und führte für ganz Preußen eine einheitliche Schulpflicht ein.

Das neue Schulpflichtgesetz wurde am 15. Nov. 1927 vom preussischen Landtage beschlossen, am 15. Dez. 1927 vom Staatsministerium verfaßt und tritt am 1. April d. J. in Kraft, so daß also erstmalig in dem nach Osten beginnenden neuen Schuljahre nach den Bestimmungen dieses Gesetzes verfahren werden muß.

Da dieses Gesetz nicht nur den Beginn und die Dauer der Schulpflicht regelt, sondern auch wichtige Bestimmungen über Verlängerung der Schulpflicht, Zurückstellungen, Verurteilungen und Schulverpflichtungen enthält, dürfte ihm in weitesten Kreisen, besonders bei der Elternschaft größte Beachtung geschenkt werden.

1. Die Schulpflicht im allgemeinen.

Nach dem neuen Schulpflichtgesetz müssen alle Staatsangehörigen, ebenso alle rechtsangehörigen Kinder, soweit sie sich dauernd in Preußen aufhalten, eine deutsche Volksschule besuchen. Jedoch läßt das Gesetz einige Ausnahmen zu:

- a) Für blinde und taubstumme Kinder gilt ein besonderes Schulpflichtgesetz, das vom 7. 8. 1911 datiert.
- b) Weiterhin können für die Beschulung schwerhöriger, schwachsinntiger, verkrüppelter, sprachleidernder und sittlich gefährdeter Kinder besondere Vorschriften getroffen werden, wodurch die Bestimmungen des neuen Gesetzes eine Milderung erleiden dürfen.
- c) Ferner ruht die Schulpflicht für solche Kinder, die sich dauernd im Auslande aufhalten.
- d) Desgleichen braucht ein Kind die öffentliche Volksschule nicht zu besuchen, falls es sich in einer einwilligen noch bestehenden öffentlichen oder privaten Volksschule befindet.
- e) Auch ruht für solche Kinder die Schulpflicht, für die die Schulaufsichtsbehörde gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes ausnahmsweise Privatunterricht gestattet hat.
- f) Gleichfalls sind Kinder nicht mehr schulpflichtig, wenn für deren Unterricht nach Ablauf der vierjährigen Grundschulzeit anderweitig ausreichend gesorgt ist. Solche Kinder besuchen dann gewöhnlich die höhere Schule. Selbstverständlich muß das Kind sofort wieder in die Volksschule zurückkehren, wenn es vor Ende der normalen Schulpflichtzeit die höhere Schule verläßt.
- g) Schließlich sind auch diejenigen Kinder von der Schulpflicht entbunden, die nach Ablauf der Grundschulzeit wegen ungenügender körperlicher oder geistiger Entwicklung oder mit Rücksicht auf besonders schwierige örtliche Verhältnisse vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Betrachtet man die hier erwähnten Ausnahmefälle hinsichtlich der praktischen Auswirkung, wird man ohne weiteres feststellen können, daß wohl nur ganz wenig Kinder von einem ordnungsmäßigen Schulunterricht entbunden sind. Es dürfte sich hier meistens um solche Kinder handeln, die unter die Ausnahmepunkte b und g fallen, aber auch für die unter f genannten Kinder wird heute schon in Spezialschulen (Krüppelschulen, Schwerhörigen-, Erziehungsanstalten usw. gesorgt, die vielfach von Gemeinden, Kreisen und Provinzen eingerichtet werden. In allen übrigen Fällen ruht zwar die eigentliche Schulpflicht ganz oder zum Teil, jedoch befinden die in Frage kommenden Kinder für die Dauer der Volksschulpflicht anders geartete Schuleinrichtungen.

Ausländer sind nach dem neuen Gesetze nicht mehr in Preußen schulpflichtig mit Ausnahme der österreichischen Schulkinder, da nach einem zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Staatsvertrag die Kinder der sich in Preußen aufhaltenden österreichischen Bundesbürger zum Besuche unserer Volksschulen verpflichtet sind und umgekehrt.

2. Beginn der Schulpflicht.

Das neue Gesetz bringt auch eine Milderung des Anfangs der Schulpflicht, die erstmalig dieses Jahr in Kraft tritt. Bisher mußten alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Okt. bis zum 30. Sept. des nachfolgenden Jahres das 6. Lebensjahr erreichten, in die Volksschule eintreten. Von nun an wird diese Zeit auf den 1. Okt. bis 30. Juni festgesetzt. Es werden also in diesem Jahre alle diejenigen Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Okt. 1921 bis 30. Juni 1922 geboren sind. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis 30. Sept. 1922

geboren sind, also in der Zeit vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. September 1928 das 6. Lebensjahr vollenden, sind nicht mehr schulpflichtig, können aber auf Antrag der Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormund) eingeschult werden, wenn sie die nötige körperliche und geistige Reife besitzen. Diese Frage wird von den aufnehmenden Lehrern, am zweckmäßigsten in Verbindung mit dem Schularzt genau geprüft, wobei auch häusliche und örtliche Verhältnisse (weiter Schulweg) berücksichtigt werden sollen.

Natürlich können auch schulpflichtige Kinder, wie das bisher schon der Fall war, vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hier wird es sich meist um solche Kinder handeln, die körperlich und geistig noch nicht so weit entwickelt sind, daß sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Dies ist durch Verbringung eines Schul- oder amtsärztlichen Attestes nachzuweisen. Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß solche zurückgestellten Kinder schulpflichtig sind, nur ruht eben ihre Schulpflicht für die Zeit der Zurückstellung.

3. Ende der Schulpflicht.

Die Schulpflicht endet 8 Jahre nach der Aufnahme oder der ersten Zurückstellung vom Schulbesuch und zwar am Schluß des Schuljahres, dessen Termin von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzt wird.

Eine frühere Schulentlassung, wie dies während und vor der Kriegszeit vorgekommen ist, gibt es nicht mehr, wohl aber eine Verurteilung bis zum Ende der Schulpflicht. Da manche Eltern glauben, eine solche Verurteilung ihrer Kinder schließlich erreichen zu können, sei besonders auch auf diese Bestimmung näher eingegangen.

Eine Verurteilung bis zur Entlassung kommt

1. nur in Ausnahmefällen in Frage und zwar bei besonders schwierigen häuslichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen und beim Vorhandensein von Gründen, die in der Person des Kindes selbst liegen;
2. wenn das Kind mindestens sieben Jahre regelmäßig die Schule besucht hat;
3. wenn es ein Jahr der Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr) angehört hat.

Zu beachten ist auch, daß diese Verurteilung eine widerrufliche ist, also rückgängig gemacht werden kann. Dies wird z. B. dann der Fall sein, wenn die unter 1 genannten Gründe nicht mehr bestehen und wenn das Betragen des beurteilten Kindes zu berechtigten Klagen Anlaß gibt. In diesem Falle muß das Kind wieder in die Schule zurückkehren.

Bezüglich des Endes der Schulpflicht enthält das neue Gesetz noch eine sehr wichtige und einschneidende Neuerung. Es spricht nämlich die Möglichkeit aus, die achtjährige Schulpflicht noch um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn das Kind das Ziel der Schule nicht erreicht hat und in einem neunten Schuljahre so gefördert wird, daß es den Aufgaben des Lebens den Verhältnissen entsprechend gerecht werden kann. Diese Bestimmung ist, obwohl ihre Durchführung Schwierigkeiten in sich birgt, die aber nicht unüberwindlich sind, sehr zu begrüßen. Man hat neuerdings darauf hingewiesen (Spranger) und auch die Erfahrung bestätigt dies, daß schwachbegabte Kinder in und gleich nach ihrer Pubertätszeit sich zu ihrem vollen Rechte entwickeln; ein geistiger Durchbruch lang gehemmter Widerstände zeigt plötzlich neue Geisteskräfte, die in den Dienst der Bildung gestellt werden können.

4. Die Schulverpflichtung.

Endlich regelt das neue Schulpflichtgesetz die leider unvermeidliche Schulverpflichtung. Der Grund der Verpflichtung kann beim Kinde, aber auch beim Erziehungsberechtigten, sowie bei dritten Personen liegen.

Verpflichtet ein schulpflichtiges Kind bekanntlich ohne genügenden Grund die Schule, kann es zwangsweise mit Hilfe der Polizei der Schule zugeführt werden.

Erziehungsberechtigte (Eltern, Pfleger, Vormund) sind für den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich, müssen also dafür sorgen. Zu beachten ist auch, daß schulpflichtige Kinder an allen Veranstaltungen der Schule, z. B. Wanderungen, profane und religiöse Schulfeiern teilzunehmen haben. Verfümt also das Kind den Unterricht oder eine Veranstaltung der Schule ohne genügenden Grund, so wird gegen die oben bezeichneten Personen, sofern sie vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben, für den einzelnen Schulverpflichtungsfall eine Geldstrafe von 1 bis 25 Mk. verhängt. Es sei hier zur allgemeinen Kenntnis noch besonders hervorgehoben, daß eine Befreiung vom Schulunterricht eines besonderen Urlaubs bedarf. Manche Leute nehmen z. B. das Recht für sich in Anspruch, ihre Kinder aus irgend einem Grunde zu Hause zu behalten und teilen dann später den Lehrenden lediglich diese Tatsache mit. Diese sog. Selbstverurteilung ist strafbar, denn jeder Urlaub schließt ein zweifaches ein, 1. das Nachsuchen oder die Bitte um Urlaub und 2. die Gewährung des Urlaubs durch den Lehrenden. Es kommt daher auch vor, daß bei Strafmeldungen berechtigter Zweifel bei den Lehrenden entsteht. In diesem Falle steht dem Schulleiter das Recht zu, eine ärztliche Untersuchung oder ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. Weigern sich die Eltern entgegen dem Verlangen des Leiters, das schulpflichtige Kind zur Unterbrechung seines Gesundheitszustandes dem Schul- oder Amtsarzt zuzuführen oder ein privatarztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, können sie eben-

Jetzt

C&A

HERZOGSTRASSE

SCHILDERGASSE

ECKE

auch Herrenkleidung!

falls zu einer Geldstrafe von 1-25 M. herangezogen werden.

Endlich sei noch erwähnt, daß Arbeitgeber, Dienst- und Lehrherrn ein Schulkind während des Unterrichts oder einer Veranstaltung der Schule nicht beschäftigen dürfen; vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit 1-150 M. bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen, z. B. dem Kinderschutzgesetz, eine härtere Strafe verhängt ist.

Die gleiche Strafe trifft diejenigen Personen, die schulpflichtige Kinder oder die Erziehungsberechtigten durch Mißbrauch ihres Ansehens überreden, der Schulpflicht entgegen zu handeln. Diese Bestimmung richtet sich hauptsächlich gegen diejenigen Personen, die zum Schulstreik auffordern.

Das neue Gesetz tritt, wie auch schon eingangs erwähnt, am 1. April d. J. in Kraft. Alle früheren Bestimmungen über Schulpflicht, Beginn und Ende derselben und über Schulversäumnisse sind damit aufgehoben. Da die neue Regelung für ganz Preußen gilt, bedeutet sie in Verbindung mit dem Grundschulgesetz eine wesentliche Förderung des staatlichen Einheitsgedankens und des vollstehenden Gemeinschaftslebens.

Sport

K. Der 25. März 1928 wird in der Meisterschaft des westdeutschen Spielverbandes als ein Tag der Überraschungen und für Köln als schwarzer Tag bezeichnet werden müssen. Man wußte, daß in M. Gladbach Süd 07 eine schwere Aufgabe zu lösen hatte, glaubte aber doch an den Endsieg der Swalowsleute. Stattdessen siegte Preußen Krefeld, der Niederheimmeister mit 3:2 und führt ungeschlagen die Tabelle an. Schalke 04 konnte Borussia Rheine mit 5:1 geschlagen heimführen. Süd und Schalke stehen an 2. Stelle in der Tabelle und dürfte im persönlichen Kampf erst über die Re-

ihenfolge die Entscheidung fallen. Kurhessen Kassel schlug in Hagen, Hagen 72 mit 3:1 und errang hierdurch die 1. Punkte. Eine große Enttäuschung bereitete Fortuna Düsseldorf seinen zahlreichen Freunden. In Elberfeld mußten sie sich Schwarzweiß Barmen mit 4:1 beugen und die Meisterswürde des Bergisch-märkischen Bezirks an Barmen abtreten. In der Runde der Zweiten eine weitere große Überraschung. V. f. R. Köln läßt sich in Siegen von Sport Kassel mit 3:1 abhängen. Die Zweitrunde ist eine sogenannte 1. o. Runde und scheiden die Verlierer aus. In Dortmund gab es ein erbittertes Ringen zwischen V. f. B. Viesfeld und Schwarzweiß Essen, trotz zweimaliger Spielverlängerung endete das Treffen 1:1 und wird am 1. April wiederholt. Der Kölner Sportklub 99 meldet aus Kiel eine 1:8 Niederlage gegen Holstein. Immerhin etwas reichlich. Aufstiegsreihe: Alsdorf — Dohr 2:1 und B. Gladbach — Bergheim 2:1. Die Totgesagten scheinen das Rennen zu machen.

Schwarz-weiß Viktoria — Freier Turn- und Spielverein Brühl 4:0 (1:0). Gleich zu Anfang ein flottes Spiel, wobei Viktoria leicht im Vorteil ist, indem es die Unsicherheit der Gäste geschickt ausnützt. Doch sind Verteidigung und der Torwart auf der Hut und lassen vorerst keinen Erfolg der Gastgeber zu. Nach ungefähr 20 Minuten kann der Linksaußen von Viktoria einen Schrägschuß anbringen und seine Mannschaft führt mit 1:0. Die Brühler drehen auf und gestalten das Spiel überlegen. Der Ausgleich liegt in der Luft, nicht nur der, sondern auch das Führungstor wäre erreicht, wenn nicht großes Fußballspiel die Gäste gehindert hätte. So blieb es bis zur Halbzeit. Nach der Pause

daselbst Bld. Brühl setzt seine Bemühungen fort, Viktoria verteidigt gut und reichlich bis ungefähr 20 Minuten vor Schluß das Bild sich wieder wendet. Ein plötzlicher Vorstoß der Gastgeber sieht den Brühler Torwart zum zweitenmal gescheitern. Kurz darauf notieren wir 3:0 für Viktoria. Immer wieder versucht Brühl das Resultat zu ändern. Als 10 Minuten vor Schluß ein Schuß des Viktoria Linksaußen zum 4. Treffer verwandelt wird, ist das Schicksal der Brühler besiegelt. Brühls Torwart trägt an der Niederlage keine Schuld, seine Fangtechnik ist noch sehr verbesserungsfähig und bringt das Verlieren der Bälle ihn in große Bedrängnis. Das Verteidigungsspiel und Mittelfeld waren gut und eifrig. Brühls Ersatzmann fiel aus. Viktoria pflegt ein hohes Spiel und verstand dieses dem Gegner aufzudrängen, machte auch von seiner körperlichen Überlegenheit reichlich Gebrauch.

Aus der weiten Welt

Die Dammbruchkatastrophe in Kalifornien. Zusammenbruch des Erbauers.

Zu einem dramatischen Auftritt kam es, wie United-Press meldet, Donnerstag bei der Vernehmung des Erbauers der San-Francisco-Talsperre, Wilhelm Mulholland, durch den mit der Feststellung der Ursache der Dammbruchkatastrophe beauftragten Ausschuss. Mulholland, der 72 Jahre alt ist und bereits 19 Talsperren erbaut hat, erklärte, daß ihm die Ursache des plötzlichen Nachgebens des Staumamms unverständlich sei. Er gab zu, daß etwa zwölf Stunden vor der Katastrophe ihm ein Aufstiegsbeamter gemeldet habe, daß aus einem schmalen Riß des Damms Wasser herausfriere. Er habe jedoch auf Grund

seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse diesem Umstand keine Bedeutung beigemessen. Nach dieser Aussage geriet er in die heftigste Erregung und rief aus: „Ich beende jeden einzelnen, der bei der Katastrophe ums Leben gekommen ist. Ich kann die Schande nicht überleben, die über mich gekommen ist, denn ich bin für den Tod von Hunderten verantwortlich!“ Als er sich beruhigt hatte, erklärte er, daß beim Guß des Betonammes ein Fehler vorgekommen sein müsse, über dessen Art er noch im unklaren sei. Möglicherweise sei das Mischungsverhältnis nicht richtig gewesen. Es könne aber auch eine schwache Stelle entstanden sein, die übersehen wurde.

Verantwortlich: Peter Becker, Brühl. Rotationsdruck und Verlag „Brühler Zeitung“ Buchdruckerei P. Becker GmbH. Brühl.

Jahresabschluss!

Wegen des bevorstehenden Abchlusses des Rechnungsjahres 1927 ersuche ich um Einreichung aller rückständigen Rechnungen über Forderungen an die Stadt Brühl bis spätestens zum 31. März d. J.

Brühl, den 23. März 1928.

Der Bürgermeister Freericks.

Bekanntmachung

Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf Vorschlag der Stadtverwaltung am 19. März 1928 beschlossen, die Gewerbesteuer nach dem Ertrage für das letzte halbe Vierteljahr des Rechnungsjahres 1927, d. h. 50 Prozent außer Hebung zu setzen, soweit die Beträge der Veranlagung entrichtet sind. Falls die Gewerbesteuer nach dem Ertrage für das letzte Vierteljahr (Januar-März 1928) bereits entrichtet ist, wird der außer Hebung gesetzte Betrag gutgeschrieben werden.

Brühl, den 23. März 1928.

Der Bürgermeister Freericks.

Statt jeder besonderen Anzeige!



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen. Samstag morgen 9 Uhr meinen innigstgeliebten Väter, meinen treuherzigsten Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn Peter Amzeinhoff

nach langem schweren Leiden, gestärkt durch die Heilmittel unserer hl. Kirche im Alter von ungefähr 64 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um ein stilles Gebet für den lieben Verstorbenen bitten:

Frau Ww. Amzeinhoff und Tochter

Brühl, den 24. März 1928.

Das Seelenamt findet statt Dienstag, den 27. März vorm. 8.15 Uhr in der Pfarrkirche; anschließend Beerdigung gegen 10.30 Uhr vom Friedhof 38 aus, wozu freudl. eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 27. März 1928 vormittags 10 Uhr wird auf dem Polizeiamt Brühl-Stadt Zimmer 3 ein

FOX-HUND

öffentl. meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Brühl, den 25. März 1928.

Die Polizeiverwaltung.

*Vinjan Vin nista odau
Kautlisa Inggisa*

so kommen Sie zuerst zu mir wenn Sie sich hinreichend orientiert haben. Meine Angebote werden Sie in Erfahrung nehmen.

Teppichhaus Heidenheimer

Köln, Neumarkt 14

Köln-Konstantinopel

Das Werben um die Kundschaft

ist lohnend und erfolgreich wenn Sie Ihre Anzeige in der

„Brühler Zeitung“

regelmäßig erscheinen lassen.



Kaiser's Brust-Caramellen mit den „3 Tannen“

schützen mich vor Erkältung, Husten und Katarrh. — Weder Regen, Schnee, noch Kälte können Ihnen schaden, wenn Sie dieses seit 35 Jahren bewährte Hustenmittel bei sich haben. Schnell und sicher beseitigen Sie damit Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung. Paket 40 Pfg., Dose 80 Pfg.

Zu haben bei: Alte Kurfürsten-Apothek Dr. Piners, Drogenhdlg. Heinrich Lauten, Schloß-Drogerie J. G. Wefers, Peter Schmitter und wo Plakate sichtbar.

Qualitäts-Möbel

Beste und billigste Bezugsquelle für Kassakäufer und kurzfristige Käufer.

Möbelhaus

Paul Priess

Köln,

Weyerstrasse 51 (Zoreingang).

Starke Salzpflanzen

abzugeben. Gärtnerei Arnold Appen, Nieberg, Kallertstr. 139.

Dünger abzugeben.

Heint. Wind, Mühlentstraße 78.

Schöne junge Sunde

billig abzugeben. Ringsdorf, Burgpfad 13.

Grammophon

mit 40 Platten billig zu verkaufen. Mühlentstr. 127.

Gut erhalt. Bell

billig zu verkaufen. Mühlentstr. 68 II.

Deutsch. Schäferhund

2jährig, unausgaltbar zu verkaufen. Schübe, Wilhof bei Badorf.

Möbelhaus Franz Stoffel

nur Wälderstraße 39 am Barbarossaplatz

Telefon Ulrich 2920

Küchen

Schlafzimmer

Speisezimmer

Herrenzimmer

Einzelmöbel

Klub- und fäml. Polstermöbel werden in eigener Werkstatt aus bestem Material hergestellt

Inserieren bringt Gewinn.

Hutfabrik „Gomans“

Köln, Apostelnkloster 15

an der Apostelnkirche

Stets Neuheiten

billige Preise

Umarbeiten von Damen- und Herrenhüten

wie neu

Fahr- und Motorräder

fabrikneu, auf Teilzahlung, ohne Vorauszahlung, Anzahlung in Wochen- resp. Monatsraten

fünf Mark. Verlangen Sie von

Ständig billige Preise. Katalog. Gegründet 1898.

H. R. Bergmann, Breslau 1 206.

Haus zu verkaufen.

Gute Lage, 11 Räume, 4 sofort beziehb.

Angebote u. D. E. 831 an die Gesch.

Einfamilienhaus

Nähe Nieberg-Brühl, 5-6 Zimmer u. Garten gegen bar zu kaufen gesucht. Off. u. B. E. 2924 an die Geschäftsstelle.

Haus in Ringsdorf

freierwerbend zu verkaufen. Näheres Geschäftsst. 433.

Ruhige Dame sucht

2-3 Zimmer

in gutem Hause. Offerten m. Preisangabe u. D. E. 838 an d. Gesch.

Schön möbl. Zimmer

an Herrn billig zu vermieten. Schützenstraße 17 I.

Prov., zuverlässiges

Mädchen

für tagsüber

gesucht.

Schütz, Schützenstr. 47.

3. u. 4. Mädchen

in landw. Hausbau bei g. Lohn u. Familienanhang ges. Off. u. D. E. 834 an die Geschäftsst.

Sauberes ehrliches

Stundenmädchen

gesucht. Wo sagt die Gesch. 434.

Ev. Bürger-Verein

Gesangsabteilung.

Heute Montag

keine Probe

Nächste Probe

Donnerstagabend

7 Uhr vor dem Passionsgottesdienst.

DER VORSTAND.

Alle angelegene Versicherungsgesellschaft mit allen Branchen sucht für den Platz Brühl u. Umgegend einen umsichtigen und fleißigen

Vertreter.

Anfänger wird mitvergeben. Offerten u. D. E. 837 an die Geschäftsst.

Aufpolstern

von Matratzen u. Sofas gut u. billig, auch Reparaturen an Bierdeckeln, Schirmen bei billiger Berechnung.

Wilh. Hülshof, Bochum, Kleine Weilerstr. 10.

Wegen Erkrankung meines Fußmanns suche ich einen tüchtigen

jungen Mann

zur Rushilfe

Futtermittelhandlung Max Olschki, Brühl, Kempfstr. 29.

Besseres selbst.

Mädchen

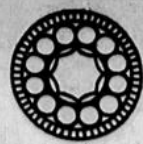
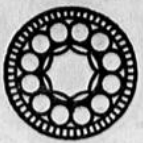
sucht zu April Stelle in best. ruh. Haushalt. Off. an Grete Harder, Markt 25.

Ich suche das Glück!

Fischer, 30 J., da hier fremd, sucht die Bekanntschaft einer Dame zwecks späterer Heirat. Schläft immer vorhanden. Angebote bitte mit Bild u. K. E. 836 an die Gesch.

Sin Trunk, der Kräfte schafft

und Schwächezustände irgendwelcher Art in kürzester Zeit leicht und sicher beseitigt ist das seit Jahrhunderten vielbewährte „Köstlicher Schwarzbier“. Gerade in unserer Zeit, wo die Nerven aus äußerster Anspannung sind, hat dieser herbwärmende Stärkungstrunk Tausenden und aber Tausenden neue Kräfte gebracht. Das in Art und Wirkung unerreichte, echte „Köstlicher Schwarzbier“ erhalten Sie durch Josef Knipper, Schützenstraße 45, Fernsprecher 375 und in allen durch Schilder und Plakate kenntlichen Geschäften. Man verlange ausdrücklich das echte „Köstlicher Schwarzbier“ mit dem geistlich geschützten Wappen-Etikett, um vor Nachahmungen geschützt zu sein.



Die wirtschaftliche Lage des Handwerks

Von Syndikus Dr. Otto

Die Wirtschaft muß klar erkennen, daß die Vorkriegsverhältnisse endgültig vorbei sind. Deutschland hat ungeheure Lasten aufzubringen. Aus dem Dawesplan vor allem 2 1/2 Milliarden. Neben den äußeren Lasten seien auch die inneren Lasten außerordentlich gestiegen, von 5,4 Milliarden Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung 93,56 Mark, auf 11,9 Milliarden Mark im vorletzten Jahre, oder auf den Kopf der Bevölkerung 190,2 Mark. Kriegslasten und Wohlfahrtspflege fordern dabei den Löwenanteil, 2,7 bzw. 2,8 Milliarden Mark. Im Jahre 1913 z. B. wurden für das gesamte Wohlfahrtswesen und das Wohnungswesen nur ein Zuschuß von 570 Millionen Mark verlangt, 1925 dagegen 2840 Millionen Mark. Die Volks- und Fortbildungsschulen erfordern einen Mehrbedarf von 490 Millionen Mark und die Polizei einen von 450 Millionen Mark.

Deutschland wird diese Lasten nur aus dem Ertrage der gesamten Volkswirtschaft leisten können. Hier käme in erster Linie der Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr in Frage. Aber die Einfuhr überwiegt die Ausfuhr um mehrere Milliarden. Dringend zu fordern ist, daß angesichts der deutschen Schwierigkeiten die deutschen Lasten aus dem Dawesabkommen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden, ehe es zu spät ist.

Die deutsche Wirtschaft steht seit Monaten im Reichen der Hochkonjunktur, die allerdings schon unter Nachwirkungen zu leiden hat. Leider muß festgestellt werden, daß die Konjunkturwelle im Handwerk bei weitem nicht in dem Maße zu verspüren ist, wie dies offenbar in anderen Zweigen der Wirtschaft, Industrie und Handel zutrifft. Unerkannt muß werden, daß der wirtschaftliche Tiefstand der letzten Jahre einer kräftigen Belebung des Geschäfts, auch im Handwerk, mit wenig Ausnahmen Platz gemacht hat. Leider steht aber die Besserung der Beschäftigung in keinem Verhältnis zur Besserung des Verdienstes des Handwerks. Man kann daher z. B. nur von einer Beschäftigungskonjunktur sprechen. Die finanzielle Lage des Handwerks hat sich nicht gebessert, im Gegenteil sie verschlechtert sich in einem Ausmaß, daß das Schlimmste zu befürchten ist. Freilich tritt die Verschlechterung der Lage nicht nach außen in die Erscheinung; denn Mittel zur erfolgreichen Einleitung des Konjunktur sind bei den meisten überfüllten Betrieben nicht mehr vorhanden. Der größte Teil des Handwerks verschuldet in immer größerem Umfange. Die Zinsenlast erbrückt die Betriebe. Steuer- und Soziallasten nehmen die letzten Betriebsmittel. Ein großer Teil des selbständigen Handwerks steht in seinem Einkommen unter dem Niveau des Arbeiters, ohne Schutz wie dieser gegen Krankheit, Invalidität, Alter und Erwerbslosigkeit. Es ist angesichts dieser wirtschaftlichen Notlage unbedingt notwendig, für eine Hebung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks durch den Staat einzutreten.

Im allgemeinen ist in letzter Zeit der Ruf nach Staatshilfe im Handwerk verstummt, man hatte im Handwerk den Mahnungen anderer Berufsstände Gehör geschenkt und sich auf die Selbsthilfe eingestellt. Angesichts der herrschenden Not reicht aber die Selbsthilfe nicht aus zur Besserung der Lage zur Rettung aus der Not.

Das Handwerk wünscht in erster Linie weitgehendste Unterstützung, durch das Reich, Länder, Kommunen, Eisenbahn und Post durch Zuführung von Aufträgen. Auf jeden Fall ist der Grundgedanke der Gewährung des Zuschlages an das Mindestangebot bei diesen Lieferungen auszusprechen. Die Aufträge sollen zum angemessenen Preise vergeben werden. Die Vergabe an den Mindestfordernden hat viele Betriebe finanziell ruiniert.

Durch die Zuführung von Notstandsarbeiten an die Bevölkerung erhofft das Handwerk eine Besserung der Kaufkraft und damit seiner finanziellen Lage. Auch die Reichsvermögensämter sind bei der Ausfuhrung der Unterhaltungsarbeiten für die Befähigung in den meisten Berufsgruppen dazu übergegangen, Arbeiter einzustellen und die Arbeiten in eigener Regie auszuführen, unter Ausschaltung des selbständigen Handwerks. Es wird angeregt, in den bedrängten Gebieten durch Initiative der Reichs- und Staatsbehörden die Heimarbeit gefördert zu werden.

Die Hauszinssteuer aufkommen reichen nicht aus, um notwendige Wohnungsbauten zu finanzieren. Es muß darauf hingewirkt werden, daß größere Wohnbaukredite mit billigen Zinsen in Form einer Unterstützungssaktion gewährt werden.

Einen Gegenstand ernster Sorge bildet das Baugewerbe. In jahrelangen Arbeiten hat das Baugewerbe im Verein mit den staatlichen und kommunalen Behörden eine Reichsverdingungsordnung ausgearbeitet, welche die Grundlage bilden sollte, für die Regelung der Vergabe von Arbeiten. Eine gesetzliche Regelung der Materie wurde abgelehnt. Man hat sich darauf beschränkt, den einzelnen Behörden die Einführung der Verdingungsordnung als Grundlage für die Ueberverdingung von Aufträgen zu empfehlen. Neben staatlichen Stellen haben auch einzelne Städte diese Ratsschlüsse befolgt, und haben die Verdingungsordnung zunächst einmal teilweise eingeführt. Ein großer Teil der Städte aber hat die Verdingungsordnung noch nicht eingeführt. Auch dort wo die Verdingungsordnung eingeführt worden ist, konnte man im Allgemeinen beobachten, daß man nur diejenigen Teile der Reichsverdingungsordnung bei der Ausschreibung von Arbeiten zur Anwendung bringt, die den auftragvergebenden Stellen dienlich sind. Dagegen hat man diejenigen Bedingungen, welche im Interesse des Handwerks eingeführt sind, außer Betracht gelassen. Nach wie vor wird die Arbeit an den Mindestfordernden vergeben; oder man vergibt die Arbeit nur zu den Preisen des Mindestangebots. Dadurch ist das Baugewerbe zur Zeit genötigt, Aufträge zu Preisen auszuführen, die von vornherein Verluste in sich bergen. Lediglich um Arbeit zu erhalten, werden von einem Teil des Baugewerbes diese Arbeiten übernommen. Finanzielle Verluste sind daher unvermeidbar und treten bereits mit aller Deutlichkeit in die Erscheinung. Eine Reihe von gut fundierten Baugeschäften steht heute finanziell am Rande des Abgrunds. Dringend muß gefordert werden, daß hier endlich einmal der Gedanke sich durchdringt, daß derartige Uebertragungen von Arbeiten gegen die guten Sitten verstoßen, daß auch der Handwerker für seine Arbeit einen angemessenen Preis zu fordern hat, der ihn in die Lage setzt, seine Unterlieferanten zu bezahlen und der ihm ein bescheidenes Auskommen sichert. Auch das Privatarchitektentum sollte seinen Stolz darin setzen, für den angemessenen Preis für das Handwerk einzutreten.

Eine selbstverständliche Forderung ist das Verlangen des Handwerks, daß die Kommunalverwaltungen endlich einmal aufhören in eigener Regie zu arbeiten, vielfach unter Ausnutzung der Notlage des Handwerks.

Im Baugewerbe macht sich ein weiterer Mißstand bemerkbar, die Vergabe des Bauauftrages an den Generalunternehmer. Der Leidtragende bei der Vergabe auf diese Weise ist der ausführende Handwerker. Der Generalunternehmer drückt den Preis der Handwerksarbeit, er nützt meistens erbarmungslos die Notlage des Handwerks aus um billige Preise zu erzielen oder, um wenn er selber im Submissionsverfahren den Auftrag angenommen hat, als Mindestfordernder in der Lage zu sein, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Unterlieferanten nachkommen zu können. Es sind den Handwerkskammern wiederholt Fälle unterbreitet worden, wo Handwerker an Generalunternehmer erhebliche Summen verloren haben, die den betreffenden Handwerksbetrieb in seiner Grundlage erschütterten. Leider haben auch viele gemeinnützige Bauvereinigungen die augenblickliche wirtschaftliche Notlage durch Vergabe der Arbeiten an Generalunternehmer und an den Mindestfordernden teilweise unbewußt weidlich ausgenutzt, und haben mit dazu beigetragen, das Baugewerbe zu erschüttern.

Wie wird sich die Lage des Baumarcktes in diesem Jahre gestalten? Die Befestigung von Baugeld gestaltet sich von Tag zu Tag schwieriger. Ganz unerwartet treten neuerdings starke Lohnforderungen auf. Zum 1. April sind durchweg die Tarife gekündigt worden.

Möge frühzeitig die Erkenntnis sich Bahn brechen, daß letzten Endes der vergewaltigte Bauherr auch ein Wörtchen mitzureden hat. Zu hohe Löhne unterbinden jede Bautätigkeit.

Ein weiterer Mißstand ist die Schwarzarbeit durch Arbeiter und Angestellte, sowie auch durch Beamte. Gegen diese Bestrebungen haben die Handwerkskammern mit aller Macht Front gemacht. Diese unlautere Konkurrenz muß bekämpft werden; sie ist aber auch der beste Beweis für die Unhaltbarkeit der jetzt geltenden Arbeitszeitverordnung. Wir wünschen, daß die Notverordnung baldigt den Verhältnissen des Handwerks angepaßt wird.

Ganz außerordentlich wird die Lage des Handwerks ungünstig beeinflusst durch die herrschende Kreditnot. Der Handwerker ist vielfach, lediglich um Aufträge zu erhalten, genötigt, seiner Kundschaft für die

Bezahlung der Rechnung ein langes Ziel zu setzen. Die Kundschaft verlangt diese Zielsetzung, ohne den Handwerker durch Zinszahlung für die Einräumung des Kredits zu entschädigen. Der Handwerker kann dieses Verlangen der Kundschaft nur befriedigen durch Inanspruchnahme von Kredit, der heute einen Zinsdienst erfordert, der als untragbar zu bezeichnen ist. Jahreszinsen von 12 Prozent und mehr sind für die Handwerkswirtschaft nicht tragbar. Sie müssen unbedingt auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt werden. Zu erstreben ist aber auch, daß endlich einmal die Sparkassen in die Lage versetzt werden mehr wie bisher den langfristigen Hypothekarkredit zu fördern.

In einem nie gekannten Ausmaß bildet der Steuerdruck, der auf den Gewerbetrieb ruht, das Hauptthema in allen Versammlungen des Handwerks; besonders das Handwerk der Städte leidet unter dem ungeheuren Druck der städtischen Lasten. Die Kosten für Gas, Wasser, Elektrizität stehen in keinem Verhältnis zu den Gesehungslosten; sie haben sich vielfach zu indirekten Steuern ausgewirkt; ebenso verhält es sich teilweise mit den Gebühren, die für sonstige kommunale Leistungen gefordert werden. Alle diese erhöhten Kosten belasten die Handwerkswirtschaft. Dringend zu fordern ist, daß hier endlich einmal Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Zusammenhang gebracht werden.

Große Erbitterung herrscht in großen Teilen des Handwerks über die verschiedenartigen und drückende Last der Realsteuern. Jede Stadt und jede Gemeinde setzt ihre Realsteuerlast fast nach ihrem speziellen Bedürfnis. So hat sich allmählich der Zustand herausgebildet, daß Handwerkreis angewiesen sind ganz verschiedenartig mit Realsteuern gesegnet sind, daß der Unterschied in der Besteuerung bei gleichem Betrieb oft einen erheblichen Bestandteil des Durchschnittsarbeitseinkommens einer Arbeitskraft ausmacht.

Die gesetzlichen Erleichterungen haben einem großen Teile des Handwerks bei der Gewerbesteuer Entlastung gebracht, die nun hoffentlich nicht zu Wettbewerbszwecken von den Begünstigten ausgenutzt wird.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt das Handwerk die Entwicklung der Sozialversicherung und damit der Soziallasten. Schon jetzt beträgt die Belastung der Arbeitsstunde im Baugewerbe zirka 15 Prozent. Eine weitere Erhöhung ist untragbar.

Die direkte starke Belastung der Handwerkswirtschaft durch die direkte soziale Belastung ist allerdings übertrieben durch die indirekte Belastung durch die Arbeitszeitregelung, der gesetzlichen Regelung der Lohnzuschläge für Ueberarbeit und durch die weiteren Arbeitsvorschriften. Es ist zu hoffen, daß diese zwangsläufigen Erhöhungen, die Preiswirtschaft des Handwerks erklären und begründen, ohne das Handwerk dem Vorwurf einer Preistreiberei auszuweichen.

Zu hoffen ist, daß man der Preispolitik des Handwerks besonders in der kommenden Zeit größeres Verständnis entgegenbringt wie früher. Die Preispolitik der Innungen will lediglich einen angemessenen Preis für gute reelle Arbeit. Auswüchse unterbindet schnell und erfolgreich die herrschende Konkurrenz. Dieses Recht muß den Innungen bleiben, denn das gleiche Recht beansprucht Handel und Industrie, Beamenschaft und Arbeiterschaft. Gleiches Recht auch für das Handwerk.

In immer stärkerem Maße zeigt sich die Unpopulartät und die Unhaltbarkeit der Hauszinssteuer. Möge sie bald der Geschichte angehören.

Die Notlage des Handwerks zwingt die amtliche Vertretung des Handwerks alle Maßnahmen zu erwägen und ins Auge zu fassen, die eine Hebung der Lage des Handwerks herbeiführen können. Dazu gehört in erster Linie die Pflege des Nachwuchses im Handwerk und der Hebung des Gesellen- und Meisterstandes, sowohl in theoretischer wie in praktischer Hinsicht. Sie muß dem örtlichen Handwerk helfen bei der Verteidigung seiner Belange.

Zu all diesen Fragen bedarf es aber der Mitarbeit der Handwerksmeister und der Innungen.

Keine Reichswehraufträge für das Handwerk

Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks hatte sich kürzlich an den Landeskommendanten in Sachsen gewandt mit der Bitte, dem notleidenden Grenzhandwerk Anteil an den Wehraufträgen zu geben. Nach der gegebenen Antwort hat das Reichswehrministerium den Bescheid erteilt, daß sämtliche Schneider- und Schuhmacher-

arbeiten für das Reichsheer fortan ausschließlich in den militärischen Bekleidungsämtern erledigt werden sollen. Es sei sogar nicht mehr möglich, Kriegsbeschädigten oder caritativen Anstalten noch Arbeitsaufträge zu erteilen.

Diese grundsätzliche Ablehnung kann im Handwerk kein Verständnis finden. In eine Aufhebung der Bekleidungsämter kann nicht gedacht werden, andererseits ist auch das Handwerk erwarten, daß es von der Lieferung von Schuhzeug und Uniformen nicht gänzlich und reiflos ausgeschlossen wird, verlangt doch auch die Heeresverwaltung, daß ihre Versorgungsämter bei den öffentlich-rechtlichen Vertretungen des Handwerks, den Handwerks- und Gewerbekammern, untergebracht werden sollen.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat über den Vorfall die ihm nahe stehenden Reichstagsabgeordneten verständigt und um deren Eingreifen zur Herbeiführung einer zufriedenstellenden Lösung gebeten.

Reichswirtschaftsminister Dr. Surtius zur Handwerksnovelle

Gelegentlich einer Tagung des Mitteldeutschen Handwerkerbundes zu Magdeburg am 30. Januar d. Js. führte Reichswirtschaftsminister Dr. Surtius zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerksnovelle) folgendes aus:

„Die Handwerksnovelle will folgerichtig den Weg weiter fortsetzen, den die Gewerbeordnung von 1869 bestritt, als sie den Wert einer genossenschaftlichen Organisation für den Bestand des Handwerks anerkannte. Die Versuche des Gesetzgebers, auf dem Wege einer Kräftigung und Wiederbelebung des Organisationswesens das Handwerk zu stärken, waren erfolgreich. Immerhin hat die fortschreitende technische, wirtschaftliche und politische Entwicklung der letzten Zeit auch im Handwerk große Veränderungen hervorgerufen, denen durch weitere gesetzliche Maßnahmen Rechnung getragen werden muß.“

Die Reichsregierung hatte schließlich eine Änderung des Handelsgesetzbuches in Aussicht genommen, um die gesetzliche Grundlage für die Eintragung größerer Handwerksbetriebe in das Handelsregister zu sichern. Der vom Reichswirtschaftsrat eingefasste Arbeitsausschuß ist jedoch einmütig zu dem Ergebnis gelangt, daß eine solche Änderung des Handelsgesetzbuches nicht empfehlenswert sei, weil eine solche obligatorische Eintragung großer Handwerksbetriebe für die betroffenen Betriebe nicht immer Vorteile, wohl aber erhöhte Verantwortlichkeit und auch finanzielle Mehrbelastung bringen würde. Die Reichsregierung hat sich diesen Bedenken nicht verschlossen und wird daher auf einer Änderung des Handelsgesetzbuches nicht bestehen. Im übrigen hofft aber der Minister, daß die Handwerksnovelle dazu dienen wird, das Handwerk weiter zu stärken und zu festigen, damit es in der deutschen Volkswirtschaft voll berechtigt die Stelle einnimmt, die es nach seinem Anteil am Produktionsprozeß und nach der Zahl der Volksgenossen, die in ihm die Existenz finden, verdient und die es nach der ihm innewohnenden Lebenskraft einzunehmen auch in der Lage ist.

Der Lehrling in der Sozialversicherung

Zur Lehrlingsversicherung am 1. April
Von P. Schöningh, M.-Glabbe.

Als Lehrling gilt, wer in einem Betriebe ausschließlich oder wenigstens hauptsächlich zum Zwecke der Ausbildung in dem betreffenden Gewerbe oder Gewerbebranche beschäftigt wird. Unberücksichtigt bleibt, ob ein Lehrvertrag abgeschlossen ist oder ein Lehrgeld gezahlt wird. Ein Lehrverhältnis kann auch zwischen Vater und Sohn bestehen.

Im einzelnen
a) in der Krankenversicherung.

Dieser Versicherung sind alle Lehrlinge unterstellt, einerlei ob es sich um kaufmännische oder gewerbliche Lehrlinge handelt. Die Versicherungspflicht besteht auch dann, wenn die Beschäftigung ohne Entgelt erfolgt. Im Krankheitsfalle erhält der ohne Entgelt beschäftigte Lehrling jedoch kein Krankengeld, dafür sind die Beiträge für diesen auch entsprechend zu ermäßigen. Zum „Entgelt“ gehören neben Gehalt oder Lohn auch Sachbezüge (Verpflegung usw.) Versicherungsbeiträge sind Personen (also auch Lehrlinge) die zu ihrer wissenschaftlichen

lang werden
Windstoß zu
in elf Arbeit
verlegt. Un
schienfeld um
Brücke nicht

ahlungen der
28 rund 4,7
an die See-
tionen M. 4.
M., insge-
kommen noch
Unternehmen
erbauf ufw. in
aus den Loh-
n Zahlungen
den 34,6 Mill.
schaften sind
ern Teil auf
den Verpflich-
erhalten von
ber der See-
tehen entspre-
omage gegen-
uppe der Loh-
ie die Markt-
ortung trägt,
Anfrage fest-
eine Abrech-
rischen Beiträ-
auch eine Re-
Von den Ba-
5,9 Millionen
arl Ausgaben
Lohnfonds ge-
werden durch
ebus) gedeckt.
der Seehand-
nd 1931 fäl-
in der Höhe
ark soll nach
werden, daß die
en die Reichs-
hat, auf den
werden.

hlung der Ge-
er Gröner er-
ministerium hier-
der zivilrecht-
Rückkehr des
abgewartet wer-
höchst bedeut-
schuß stellt fest,
ht des Parla-
elmehr auch die
antwortung für
unenen Trans-

gabenkreises des
des Stadtrath-
liquidation al-
sofort zu er-
rücke sind wahr-

n Welt

ist im Deklate
More und dem
des Todesopfer
Bergführer weil
„Post“ in Söl-
der des Notars
stand von vier
u den größten
Auto ist 40 Me-
in eine Schlucht
ilfständig zer-

enmörders. Die
nen aus Polen
st, der in Unse-
hatte und dann
Der Verhaf-
erkannten De-
ommen.

seiner Frau ge-
Mann in Stutt-
früh Einlaß in
und stach auf
einem Meiser
schwere Verwun-
uch die Tochter
er Tater wurde

Ausbildung für den zukünftigen Beruf
tätig sind.

Auf Antrag können Lehrlinge von der Versicherungspflicht befreit werden, solange sie im Betriebe der Eltern beschäftigt sind.

b) **In der Unfallversicherung.**

In diesem Versicherungszweig sind die Lehrlinge gegen Unfälle bei Betrieben oder Tätigkeiten, die dieser Versicherung unterliegen, versichert. Im Schadensfalle wird die Rente des Lehrlings dann wenn der Jahresarbeitsverdienst nicht das 300fache des Ortslohnes erreicht, nach diesem 300fachen Ortslohn berechnet. War der Verletzte zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt, wird mit Erreichung des 21. Lebensjahres die Rente (falls dies für den Verletzten günstiger ist) nach dem Verdienst berechnet, das ein gleichartiger über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betriebe bezogen hat. Wenn der Tarifvertrag bestimmt, daß der Höchstlohn erst mit 22, 23 oder mehr Jahren zu zahlen ist, wird die Rente bei Erreichung dieses Alters nach dem höchsten Tariflohn berechnet.

c) **In der Invalidenversicherung.**
Dieser Versicherung unterliegen Lehrlinge, soweit sie nicht in der Angestelltenversicherung versicherungspflichtig, bzw. befreit sind, nur dann, wenn sie gegen Ent-

gelt beschäftigt werden. Wird aber als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt, besteht Versicherungspflicht nicht; es muß also Barlohn gegeben werden. Wie hoch der Barlohn sein muß hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen und von den Umständen des einzelnen Falles ab. Als Regel ist angenommen, daß ein Betrag der ein Drittel des maßgebenden Ortslohnes nicht übersteigt nicht als Entgelt anzusehen ist. Eine Altersgrenze nach unten (früher 16 Jahre) besteht nicht mehr. Die nicht-versicherungspflichtigen Lehrlinge können sich freiwillig versichern.

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6.— M nicht übersteigt, muß der Arbeitgeber den vollen Betrag allein zahlen.

d) **In der Angestelltenversicherung.**

In dieser Versicherung sind alle, die sich in einer geregelten Ausbildung zu einem Angestelltenberuf befinden, versicherungspflichtig. Eine Altersgrenze nach unten besteht nicht. Wie in der Invalidenversicherung ist auch hier eine Beschäftigung für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird versicherungsfrei. Eine Barvergütung für den Monat von nicht mehr als 10 M ist nicht als Entgelt anzusehen. Die Beiträge für die Lehrlinge muß der Arbeitgeber stets allein tragen. Die nicht-

versicherungspflichtigen Lehrlinge können sich freiwillig versichern. Versicherungsfrei sind Personen, die zur wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt tätig sind.

e) **In der Arbeitslosenversicherung.**

In dieser Versicherung sind Lehrlinge auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger (in der Landwirtschaft von mindestens einjähriger) Dauer versicherungsfrei. Die Versicherungsfreiheit erlischt jedoch 6 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis endet. Für das letzte halbe Jahr der Lehrzeit sind also Beiträge zu zahlen.

Die Auswirkung der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Die Regierungsparteien haben im Deutschen Reichstage am 13. Februar nachfolgende Interpellation eingebracht:

Die Durchführung des neuen Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat auf dem platten Lande Folgen gezeigt, die den ländlichen Arbeitsmarkt höchst ungünstig beeinflussen. Arbeitskräfte, die früher alljährlich in der Landwirtschaft, vor allem in der Forstwirtschaft, den Winter über gearbeitet haben, entziehen sich jetzt auf Grund des Wegfalls der Bedürftigkeitsprüfung und we-

gen der höheren Versicherungsleistungen derartigen Arbeiten. Außerdem birgt der jetzige Zustand die Gefahr in sich, daß auch die bodenständigen Arbeitskräfte veranlaßt werden, einer ständigen und damit geringer bezahlten Arbeit aus dem Weg zu gehen und durch Übernahme von verhältnismäßig hoch entlohnter Saisonarbeit in eine möglichst hohe Unterstützungsklasse zu kommen, und dann möglichst großen Vorteil von der Arbeitslosenversicherung zu ziehen. Sind diese Mißstände und Gefahren der Reichsregierung bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt sie im Einvernehmen mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu treffen, um die den Arbeitswillen lähmenden Mißstände zu beseitigen und um die Arbeitsbeschaffung, als wichtigste Maßnahme in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wieder in den Vordergrund zu rücken?

Die Interpellation bestätigt die Befürchtungen des Handwerks, daß man in der sozialen Fürsorge zu weit gehen kann und auch zu weit gegangen ist. Hier müssen im Interesse der Gesamtheit Mittel und Wege gefunden werden, die vorkommenden Mißstände zu beseitigen. Die Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit darf sich niemals als eine Belohnung für mangelnden Arbeitswillen auswirken.

Der Dienst des Wirtschaftsvolkes am Staatsvolke.

Wie im Reiche des Menschen das Ernährungsleben und Sinnenleben einander in inniger Lebensgemeinschaft unterstützen, so führen auch im Volksgemeinschaftsleben das Wirtschaftsvolk und das Staatsvolk ein echtes Gemeinschaftsleben. Sie müssen einander hegen und pflegen, zwar in einer Rangordnung, in welcher das Staatsvolk den Vorrang behauptet. Welche Dienste soll das Wirtschaftsvolk dem Staatsvolke leisten?

Die Volkswirtschaft bejorgt zunächst den Haushalt des Staatsvolkes, sichert ihm die wirtschaftlichen Mittel für die äußere und innere Politik. Beides ist nur auf dem Wege der Geldwirtschaft möglich. Darum förderte der neuzeitliche Staat seit dem 17. Jahrhundert planmäßig die Volkswirtschaft. Er führte die Gewerbefreiheit ein, drängte die Wirtschaft auf den nationalen und internationalen Markt, trieb großangelegte Wirtschaftspolitik nach außen durch Handelsverträge und im Innern durch Industrie-, Handels-, Landwirtschafts-, Verkehrs-, Baue- und Verschleißwesen aus und schuf dafür Staatsmonopole.

Daneben haben die Berufsstände des Wirtschaftsvolkes wichtige Aufgaben im Leben des Staatsvolkes zu erfüllen. Vor allem durch die Pflege und Betätigung des Berufsgeistes und berufsständischen Geistes. Er erhebt das Wirtschaftsvolk zu der Ehre und Würde des Dienstes am Aufbau des Staatsvolkes und Kulturvollens, läßt dadurch Wirtschaftsvolk und Staatsvolk verwachsen, gibt dem Berufsstande die Ehre eines staatsdienlichen Standes. Bloße Interessen- und Klassenkampforganisationen, die meistens nur den eigennütigen Erwerbstrieb ihrer Mitglieder ansprechen, machen die Wirtschaften leicht staatslos. Auch sehen wir in ihrem Gefolge vielfach eine Verfeindung der Volksgenossen, der Bürger des Staatsvolkes entstehen. Der Berufsstand im Wirtschaftsvolke, welchem die überwiegende Mehrheit der deutschen Staatsbürger angehört, gibt überdies ihrem staatsbürgerlichen Sinnen und Trachten das Gepräge und politische Temperament der staatspflegenden Gesinnung. Er macht seine Angehörigen bodenständig, bildet, schult und erzieht in ihnen den Lebenssinn für Selbstverantwortung, nützlich, praktisches, wirklichkeitsnahes Denken und Wollen, insbesondere für die Aufrechterhaltung der durch die Natur bestimmten Ordnung im Gemeinschaftsleben. Darum wird der Berufsstand, der keinen wirtschaftlichen Lebensberuf treibt, oft mißtrauisch gewertet, wenn er zu Wirtschaftsfragen und zu Finanzfragen des Staates Stellung nimmt.

Deshalb ist das Staatsbürgergewissen am leichtesten zu erweichen und zu pflegen, wenn es als Erweiterung des berufsständischen Verantwortungsgefühls gepflegt werden kann. Das wird am ersten erreicht, wenn der Staat den Berufsständen Vollmachten der Selbstverwaltung im Staatsleben gibt, indem er Aufgaben, die bisher der beherrschenden Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik oblagen, der Selbstverwaltung der Berufsstände überträgt. Das läßt Wirtschaftsvolk und Staatsvolk innig verwachsen, gibt den Staatsbürgern ein starkes Pflichtbewußtsein. Zu solchem Pflichtbewußtsein erzieht auch die Erfüllung der Aufgaben von Vater und Mutter in Ehe und Familie. Aus dieser tiefen Einsicht baute vor hundert Jahren bei der Reform des preussischen Staates Freiherr vom Stein die bürgerliche Selbstverwaltung aus, als ein wirksames Mittel der Stärkung des Sinnes der Staatsbürger für den Dienst an der Ehre, Größe und Macht der Nation, sowie am Gemeinwohl des Vaterlandes und der Gemeinde.

Verfehlt wäre es dagegen, das politische Wahlrecht in Gemeinde, Land und Reich als berufsständisches Wahlrecht aufzubauen. Denn einmal haben wir noch keine le-

benskräftige Berufsstände, statt ihrer vielmehr sich vordrängende Interessenverbände. Vor allem aber kommt in Betracht, daß das Staatsvolk anders geartet und auch höhere Aufgaben der äußeren und inneren Staatspolitik, der Rechtsordnung, der Kulturförderung zu erfüllen hat, als das Wirtschaftsvolk. Die Führung der Staatspolitik setzt darum andere geistige Kräfte und Fähigkeiten voraus, als sie die Arbeit und Wirtschaftspolitik des Wirtschaftsvolkes erfordern und pflegen. Es führt daher zur Lähmung und Ohnmacht des Staates, auch zur Zersplitterung und Verfeindung der Bürger, wenn Führer des Wirtschaftsvolkes die Herrschaft über den Staat, damit den Vorrang der Wirtschaft über die Staatspolitik erstreben. Vielmehr bedarf das Wirtschaftsvolk der überragenden Führung durch den Staat als den großen Unparteilichen über dem wirtschaftlichen Interessenhader. Ein Volk, in dem die Wirtschaftsinteressen die höchste Geltung gewinnen, wird mammonistisch und unfähig zur Erfüllung der heldenhaften und vornehmen Aufgaben des Staatsvolkes. Wohl ist das berufsständische Wahlrecht angemessen für den Reichswirtschaftsrat; dieser hat aber nur eine beratende Aufgabe, und diese ist beschränkt auf die Fragen des Wirtschaftsvolkes.

Heute droht die Macht des Großhandels und Großunternehmertums den Staat sich zu verknechten. Nicht minder droht die einseitige Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen bei den radikalisierten Arbeitern den staatspolitischen und nationalen Sinn zu hemmen oder zu zerstören.

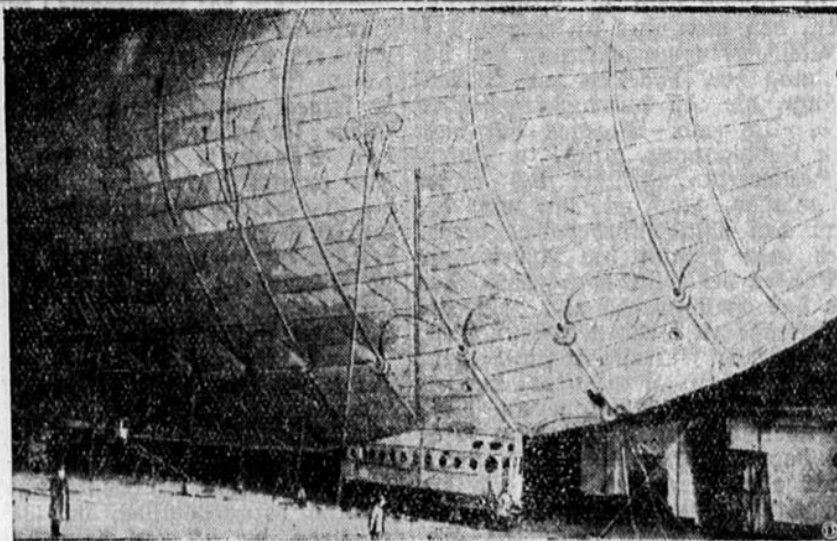
Die Pflicht des Wirtschaftsvolkes am Staatsvolke gilt es heute in Erinnerung zu bringen, da weite Wirtschaftskreise den Staat als Mäddchen für alles benützen möchten und dahin vergessen, daß er von dem Ertrage der Wirtschaft sein Leben fristet und aus ihm die äußeren Hilfsmittel entnehmen muß, welche die Wirtschaft von ihm erwartet.

Aus der weiten Welt

Zoubloff hat die Grippe. Er will nach Schweden.

: In dem Augenblicke, als Zoubloff auf Veranlassung der Polizei Belgien verlassen sollte, erkrankte er an Grippe und muß das Bett hüten. Er beantragte deshalb die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, die ihm auch gewährt wurde.

: Stockholm, 24. März. Gerüchte verlauten, daß Alexander Zoubloff beabsichtigt, sich mit seiner Frau in Schweden und zwar in der Provinz Schonen niederzulassen.



Die Generalprobe für den Nordpolfahrt

Nobiles Luftschiff 22 Stunden unterwegs.
Der italienische General Nobile will im Laufe dieses Sommers seine Luftschiff-Expedition nach dem Nordpol wiederholen. Das Luftschiff wird auf dem Flugwege von Italien nach Deutschland gebracht werden, wo es den Flughafen Sardinia bei Stolp in Pommern als Ausgangspunkt benützt. Nach dem Nordpolfahrt beabsichtigt Nobile direkt nach Italien zurück-

zufliegen. — Das Luftschiff hat als Generalprobe einen Dauerflug von 22 Stunden unternommen, der glatt verlief, so daß voraussichtlich Anfang April der Flug nach Deutschland durchgeführt werden kann. Unterwegs zeigt das Luftschiff Nobiles, die „Italia“, im Flughafen zu Ciampino bei Rom, wo es am Montag früh aufstieg. Es landete Dienstag morgen wohlbehalten in Mailand.

Brandunglück in einem polnischen Dorf.

: Das in der Nähe von Malma liegende polnische Dorf Wola Mendowska, das von deutschen Ansiedlern bewohnt ist, wurde in der Nacht zum Freitag von einer Brandkatastrophe heimgesucht. 31 Häuser wurden vernichtet. Bisher sind drei Tote, darunter zwei Frauen, festgestellt. Sechs Personen wurden lebensgefährlich verletzt. Der gesamte Viehbestand des Dorfes ist umgekommen.

Ein indisches Dorf abgebrannt.

: Durch ein gewaltiges Schiffsfeuer wurden in dem Dorf Gur in der Provinz Chikarpur des Staates Mysore (Indien) 400 Häuser völlig zerstört. 31 Menschen kamen ums Leben. Der Maharadscha von Mysore befohl die Einziehung der Steuern in dem vom Unglück betroffenen Dorf aufzuheben und den Einwohnern eine Anleihe zum Wiederaufbau des Dorfes zu bewilligen.

Krieg dem Jazz!

: Gegen den Jazz hat sich in der englischen Stadt Bournemouth ein Tanzklub gegründet, der nur alte Tänze pflegen will. Jazzinstrumente werden in seinem Tanzorchester nicht geduldet, und jede Art Jazz, die an Jazz sich anlehnt, ist streng untersagt. Erlaubt sind alte Walzer, die Quadrille, die Polka, Schottisch und als kleines Zugeständnis an den Rhythmus der Zeit der Boston-Two Step.

Unfälle des Tages

Remscheid. Ein Dienstmädchen kam bei den Arbeiten am Waschkessel der Feuerung zu nahe. Ihre Kleider wurden von den Flammen erfaßt und im Augenblicke das Mädchen einer lebenden Feuerzähle. Als die Hausbewohner durch die furchtbaren Schreie auf den Unfall aufmerksam gemacht worden waren, war das Mädchen schon so verletzt, daß es nach kurzer Zeit starb.

Limburg. An einer abfälligen Stelle kam ein Wohnwagen, der zu einem Lastzuge gehörte, ins Rollen. Ein 19 Jahre alter Arbeiter, der den Wagen durch Bremsen zum Halten bringen wollte, geriet zwischen den Wagen und den Lastzug, auf den der Wagen aufzufuhr. Dem Bedauernswerten wurde der Schädel zermalmt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Serne. Ein schweres Kraftwagenunglück ereignete sich in der Nacht zum Dienstag innerhalb der Stadt. Ein Personenvagen der Bege Mont Genis, in dem sich Generaldirektor Bergasseffor Kleebusch und Obermeister Grömann befanden, stieß mit einem aus Bochum kommenden Kraft-

wagen zusammen. Der Obermeister erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot, ein Fahrgast des Bochumer Wagens wurde verletzt. Die übrigen Insassen blieben unverletzt, obwohl beide Wagen zum Teil zertrümmert wurden.

Um die Wiederaufrollung der Reparationsfrage

New York, 24. März. Nach einer Meldung aus Chicago erklärte Owen Yong dem Mitarbeiter einer Chicagoer Zeitung gegenüber, daß vor den Wahlen in Europa und Amerika eine Wiederaufrollung der Reparationsfrage nicht in Betracht komme. Deutschlands Zahlungsfähigkeit werde erst nach Ablauf des ersten normalen Dawesjahres zu beurteilen sein. Die Endlösung der gesamten Kriegsschuldenfrage auf geschäftlicher Basis sehe er in dem durch die deutschen Eisenbahn- und Industriebonds gewiesenen Weg. Die Steigerung der deutschen Auslandsverschuldung brauche noch nicht zu beunruhigen. Sollte in einigen Jahren ein Ausfuhrüberschuß eintreten, so bestünde bei Transferschwierigkeiten die Möglichkeit, daß Deutschlands Gläubiger sich selbst gegen weitere Sachlieferungen erklären würden.

Die Lage der englischen Bergarbeiter Rückwirkungen auf Deutschland

London, 24. März. In der gestrigen Unterhausung wurde der Antrag der Arbeiterpartei auf Aufhebung des Arbeitszeitgesetzes von 1926, das eine Verlängerung der Arbeitszeit von 7 auf 8 Stunden zuläßt, mit 154 gegen 127 Stimmen bei fast 200 Stimmenthaltungen der Konservativen abgelehnt. In der Debatte wurde von Arbeiterabgeordneten u. a. festgestellt, daß die Arbeitszeit tatsächlich zwischen 9 und 10 Stunden betrage. Die englische Ausfuhr habe sich durch die verlängerte Arbeitszeit nicht gebessert. Das Gesetz hätte zur Folge gehabt, das auf dem Kontinent eine völlig sinnlose Überproduktion und Schleuderkonkurrenz sich breitgemacht habe. Von der versicherungspflichtigen Arbeiterbevölkerung seien in den großen Grubenbezirken durchschnittlich 20 v. H. der Bevölkerung dauernd arbeitslos. Die Gestehungspreise wären fast auf den Vorkriegsstand gefallen.

Westdeutscher Rundfunk

Dienstag, 27. März.
13.05—14.30 Köln: Mittagskonzert.
14.40 Ralschlage fürs Haus.
16.25—16.55 Köln: Kinderstunde.
17.00—17.30 Köln: Aus dem Leben der höheren Schule.
17.30—17.40 Köln: Das Ereignis d. Tages.
17.40—18.00 Köln: Künstler u. Publikum im Wandel der Zeiten.
18.00—19.00 Köln: Vespertonzert.
19.10—19.40 Köln: Französische Unterhalt.
19.40—20.00 Köln: Arbeiterstunde.
20.00 Köln: Maxim Gorkis dichterische Persönlichkeit.
Köln: „Nachtajhl.“
20.20 Anshl. Köln: Letzte Meld. u. Sportbericht.
Anshl. Frankfurt.

Sie dein Inserat
in deine Zeitung!

„Ich habe ihn nicht erwidert — ich habe ihn nicht mitgebracht, weil ich ihm Dant lieblich war! Dann hat jemand die Bräutling hinter meinem Rücken begehrt — derjenige — der meinen Frieden mein Leben zerstört hat.“

Und das alles sollte Hermann stillen gewellen sein, der Mann, der stets gegen die Got des Lebens zu kämpfen gegang hatte?

Herrmann!

„*am liebsten*“, *Stimme* wachte sie aus ihrem schlaftrunkenen Sängens auf. Er umschlang ihre Taille und küßte sie hart- lich: „Werde ich mit meine Zerstörung, meine Unschuldsmacht, Gehebe, es soll nie wieder gelassen, das Schwere ich dir.“ Ich mit im Schatten dieser Zerstörung einen Schuß, es Glens, zum Zeichen, daß du, mir nicht mehr ähnt, es ließt niemand.“ Dabei neigte er sich zu ihr nieder und wollte sie küssen, doch ehe er dies noch tun konnte, hinderte eine weibliche Gestalt an ihm vorüber, und Glens mußte er- eine weibl. Jurid. Es war ein junges, elegant gekleidetes Mädchen, dessen vom Mund beströmtes Lächeln in deren Dunkelheit noch unheimlicher Weise erschien. Sie sangen und trübten eine Stunde lang starr an Glens hinüber, der mit- mit sonderbarem Ausdruck zu Sängens hinüber, der mit einer sonderbaren, heiligen Bewegung den Fuß zog und grüßte. Das junge Mädchen nickte kurz und eilte die Straße weiter, der Jurid, noch so sie gekommen, so rasch, daß sie hinterher- menigen Jünglingen nicht mehr sichtbar war und Glens be- merkte habilitat.“

„Sie ist — nicht spezifisch — die Schwester des Rent-
nants“, flötete Sengenio zögernd und belangen-
los. „Wie? Spitzer? Das war sie? Sonstbar ange-
sehen?“
„Sie — wird dich ebensowenig erkannt haben wie
du sie“, flötete Sengenio selbstlich verwirrt.
„Das ist möglich — sogar wahrscheinlich — so — I-
Genna. Aber sie hat auch dich so angesehen —
wahrscheinlich, geradezu unheimlich.“
„Sie war stets ein sonderbares Geschöpf“, verlegte Sengenio
hastig, und er schien förmlich aufzukauern, als Ma-
saela Genna's Namen tief und ruhig heraussprach.
„Sich bin zu müde“, sagte sie, „Genna selbst um die-
se Zeit fallen.“ „Sind Sie mir böse, wenn ich mich sooo
verabschiede?“

Stächelnde belien trat Sigenius ein, ausgerufen:
nomhos, süßler denn beides etwas an, woran ich Gänzlich
don Skotte höchst inbändig an Elena beag, denn sie de
faub den Geist, daß sie die Serren durch die Gesinnung
fiere. Aber trotzdem hörte sie noch, wie Sigenand na
einer Weile sagte:
„Du wirst übertraut Mühe haben, Elena wieder in
Gefängenschaft zu bringen. Du hast sie heute schwer ge
legt.“
„Du meinst?“ gab Sigenius erstant zurück. „Sob d
mir nicht bewußt, etwas gesagt zu haben, das — leb
gens — beßrige du sie ein wenig, Sigenand, ich selbst
bin heute nicht in der Verfassung, hart und besonnen
sein anderwärts möglich; ich aber doch nicht, daß sie nic
leicht eine unruhige Nacht verbringt. Wohlst du mir d
Gefallen erweisen, sie nach Hause zu begleiten und bei d
fer Ziegenheit einiges gut zu machen, was ich verbroch

[illegible]

Die Gassen.

„Du bist ja nicht besehle metri!
 Dort oben gültig, so gemacht
 Und still durchs Blumenfeld einher.
 Du sollst deine Kraft bewähren,
 So leicht in Born dich lassen bringen,
 Doch als am Abend hinfeghret
 Der Stachel kehrt wieder her
 Und über die erstlinne Gurt.
 Raht dennend ausproch seine Mut,
 Da lagt der Bach: „Ei, ei, wie mild
 Gedrückt du dein Legegeißel!
 Gleich nun, daß auch ein lauti Gemüth
 Durch Unbill tief im Born erglüh.“

Rosmische Straße.

Baron stieBen warf mit einer ängstlichen Gebärde die Karten auf den Tisch. „Ich geb' es auf, Doktor —.“ „Ich hab' heute eine Geschäftsfähigkeit, bist wie ein Geschäftsmann —.“ „Ganz wie Sie wünschen, Baron. Ich bin gern bereit, Ihnen morgen Besuche zu geben —.“ „Doktor, ich zens raffte die umherliegenden Staatspapiere an, glättete sie und steckte sie sorgfältig in die Brieftasche. Dann erhob er sich und folgte dem Baron in das Rauchzimmer, wo die übrigen Stubenmitglieder in lebhaftem Gespräch saßen.

Seemias gerübe, „dieser Doctor Brachvogel war ganzaufrichtig bei der Gräfin Gänbinger und mit deren einigen Töchter verlobt. Die Gräfin — deren Gatte vor fünf Jahren bei einem Schenken tödtlich verunglückte — war im Begriffe, einem zweiten Ehe einzugehen, als sie plötzlich sehr schwer erkrankte. Sechs Wochen später starb sie. Doctor Brachvogel stellte den Leichnam aus, und die Gräfin wurde beerdigt. Aber einige Tage später tauchten verschiedene Gerüchte auf, die Gräfin sei keines natürlichen Todes erlitten, vielmehr wäre sie von Doctor Brachvogel vergiftet worden. Daranin wurde die Rede heimlich wieder ausgegraben und bei der Obduction zweifelsfrei festgestellt, daß tatsächlich ein Giftmord vorlag. Doctor Brachvogel wurde verhaftet, inhaftlich saugnete er am andern Morgen bequeme er sich glücklich zu einem offenen Gefändnis, und zwar hatte er die Gräfin nur darum heile geliebt, um ihre Stiebsverehrung zu verhindern. Man nämlich, aus vieler andern Ehe ein Kind hervorgegangen, so hätte dieses zwei Drittel des Vermögens von einem Verwandten hinterlassenen Vermögens erhalten, und Doctor Brachvogel durch seine Verlobte fast das ganze Vermögen nur ein Drittel bekommen.

„Wie Sie sehen, mein Herr, ein glühender, wohlgelegter Stuhl! Das einzige, was mich an dem Stuhle imnachtheilig beunruhigt, war, daß er hat, das Lebensrettel nicht möge baldmöglichst beständig und vorstreckt werden —“

„Ja, dem Gefallen wird man ihm tun.“

Eine Weile herrschte Schweigen. Die Herren flatterten nachdenklich vor sich hin. Dann nahm Doctor Meyrens das Wort:

„Sehr Staatsanwalt, Sie sagen: ein wohlüberlegter Stuhl! Was heißt wohlüberlegt? Was heißt überhaupt freie Willensbestimmung? Ich glaube nicht daran, daß wir Menschen etwas aus freiem Willen tun können — wir stehen ihr jede Handlung — auch die kleinste und unbedeutendste — von einem ewigen, unumwandelbaren Gesetze anheimgelassen. Jeder Gedanke, jede Bewegung ist bestimmt durch irgendwelcher kosmischer Strömungen und Kräfte, auf die wir Mensch eben in der uns fassbaren Weise reagieren muß wie eine Pflanze auf die Kraft des Magneten.“

Eine lautmahlende „freie Willensbestimmung“ gibt es nicht! —

Stachdem sich der vielen Worten folgende Tummel auf dem meing gelegt hatte, ergriß Doctor Meyrens erneut das Wort:

„Meine Herren, ich will hier nur ein einziges Beispiel anführen, das keinem Verringeren als dem großen schloßtopfsten Schoppenauer gleich. Schoppenauer selbst ergötzt darüber folgenden:

Ich will mich nicht mit einem großen Gefäß einen

[illegible][illegible]